

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißhinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: **Joh. Staniagt**, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.  
Zeitungs-Preisliste-Nr. 6124.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein! Nach den Streikorten ist der Zuzug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mitteilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

**Inhalt:** Regiebau. — Die soziale Lage im Steinhauerberufe. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen zc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralkrankenkasse. — Zentralverband der Maurer. — Feuilleton: Die drei Arbeiterkategorien der alten Baugewerksämter.

### Regiebau.

Im Wesentlichen wird die Aufgabe des Unternehmers an öffentlichen Bauten dadurch erschöpft, daß er die Materialien liefert, auf eigene Rechnung die Arbeiter stellt und vertragsmäßig eine finanzielle Verantwortlichkeit für die rechtzeitige und vorgeschriebene Ausführung der übernommenen Arbeiten trägt. Daß das Aufgaben sind, deren Erfüllung als unerlässliche Voraussetzung für die Bauausführung erachtet werden könnte, kann vernünftiger Weise nicht behauptet werden. Es giebt, abgesehen von diesen Thatsachen, zahlreiche Beweise dafür, wie durchaus überflüssig der Unternehmer beim Bau ist. Ein solches Beispiel wurde auf dem 1899 in Berlin stattgehabten ersten Bauarbeiterkongress bekannt gegeben: Bei der Einrichtung des Freihafens in Stettin wurde der Bau eines Speicherschuppens einer Berliner Firma übertragen. Diese übergab die Arbeit einem Stettiner Meister. Und dieser wieder übergab sie einem tüchtigen Parlier, welcher Gesellen annahm und mit denselben den Bau in anerkannt vorzüglicher Weise ausführte. Die Unternehmer in Berlin und Stettin hatten zu dieser Ausführung nicht das Geringste beigetragen; sie bezahlten lediglich die Arbeiter und steckten für diese Mißverwaltung den ganzen nicht unerheblichen Profit in die Tasche. Das ist doch, genau betrachtet, nichts Anderes, als ein frivolere Wucher mit der Arbeiterkraft. Ähnliche Beispiele könnten noch sehr viele angeführt werden. In der „guten, alten Zeit“ war solches Unwesen nicht möglich. Da war in behördlichen Verordnungen — z. B. der Breslauer Maurerverordnung — vorgeschrieben, daß der Meister, dem ein Bau übertragen, diesen nicht nur leiten und der Beaufsichtigung der Arbeit wegen stundenweise persönlich gegenwärtig sein, sondern auch einen halben Tag lang eigenhändig daran arbeiten solle. Auch enthielten die Maurerverordnungen die Bestimmung, daß die an einen Meister verbundene Arbeit kein anderer Meister übernehmen solle, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Bauherrn, mit dem der Bau-Auftrag abgeschlossen war. Ausgenommen war nur der Fall, wenn durch unvorhergesehene und unvorhergesehene Hindernisse, wie

Krankheit zc., der erstere Meister nicht im Stande war, seinen Verpflichtungen zu genügen. Auch war in der Regel festgesetzt, daß ein Meister nicht mehr als zwei Bauten gleichzeitig übernehmen und fördern solle.

Wir haben keine Ursache, zu wünschen, daß derartige Bestimmungen wieder Platz greifen könnten. Aber nötig ist, der Privatunternehmertumswirtschaft bei öffentlichen Bauten überhaupt ein Ende zu machen. Es werden im Deutschen Reich jährlich viele Hunderte von Millionen für öffentliche Bauten verausgabt. Weshalb muß dann dem Privatunternehmertum ein nach Millionen sich bemessender Tribut entrichtet werden, ein Profit, der sich durch Rücksichten auf die Bauausführung, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nicht rechtfertigen läßt, der vielmehr durchaus oder vorwiegend ein reines Schmarotzer-Einkommen darstellt?! Die Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden haben für ihr Bauwesen fachkundige Beamte, Techniker zc., alle beruflichen Kräfte, die zur Vorbereitung, Leitung und Ueberwachung der Bauten erforderlich sind; sie verfügen über die Geldmittel und sind für den Bezug von Material, die Werbung und Bezahlung der Arbeitskräfte nicht auf privatkapitalistische Unternehmer als Mittelspersonen angewiesen. Wie kommt es, daß sie trotzdem die Ausführung ihrer Bauten solchen Unternehmern übertragen, daß sie das Regiebausystem verschmähen? Das läßt sich nur erklären aus der Rücksichtnahme auf die in Staat und Gesellschaft herrschenden Sonderinteressen des Kapitalismus, nach dessen Tendenz es ohne ein parasitisches Unternehmertum nicht geht. Der Staat, das öffentliche Wesen überhaupt, als Profitgeber läßt der Kapitalismus gelten; nur als in unmittelbarer Beziehung zur Arbeit stehender Arbeitgeber soll er sich nicht betätigen. Besonders nicht auf dem Gebiete des öffentlichen Bauwesens. Unsere Baugewerksämter behaupten kühnlich, durch den Regiebau werde die „Ansolidität“ im Bauwesen gefördert und ein großer Teil des staatsverfallenden Mittelstandes schwer geschädigt.

Bekanntlich spielt die Regiebau-Frage auch in dem von der Baugewerks-Unternehmerschaft begonnenen Kampfe um die Einführung der Streikklausel in die Bauverträge eine Rolle. Selbst von bürgerlicher Seite ist zwecks Abwehr dieser Forderung auf den Regiebau hingewiesen worden. In ihrer an die Staats- und Gemeindebehörden gerichteten, die Forderung begründenden Denkschrift bezieht sich die Unternehmerkoalition auf ein Urteil des früheren technischen Attachés der französischen Gesandtschaft in Berlin, den Bauarchitekten Pesech. Dieser Herr hat nämlich vor einigen Jahren an den französischen Minister für öffentliche Arbeiten über den Einfluß des Sozialismus auf das Bau-

wesen in Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der Regiebauten berichtet und zwar dahin: daß diese Bauten eine Vermehrung der öffentlichen Lasten nach sich ziehen. Diese Behauptung ist dahin richtig zu stellen: ein nach wirklich sozialistischen Prinzipien geregeltes, d. h. die Interessen der ehrlichen Arbeit berücksichtigendes Regiebausystem kann sich selbstverständlich nicht von dem Grundbaue lösen lassen, unter möglichster Ausbeutung der Arbeit die Bauten möglichst billig herzustellen. Es gewährt vielmehr den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen, als das Privatunternehmertum, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und sonstige Vorteile. Dadurch wird selbstverständlich das Bauen theurer, als beim Submissionsunwesen, welches für die Unternehmer ein besonderer Ansporn ist, durch möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft bei möglichst niedrigen Löhnen und möglichst langer Arbeitszeit auf ihre Rechnung zu kommen. Zieht man aber andererseits in Betracht, daß der wegfallende Unternehmerprofit in der Regel die Vertheuerung der Bauart durch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zc. ausgleicht, so kommt eine nennenswerthe höhere Belastung des öffentlichen Wesens kaum in Betracht. Aber auch wenn diese Belastung wirklich erfolgt, so würde auch daraus der Allgemeinheit kein Nachteil, sondern ein Vortheil erwachsen, wie aus jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter. Es ist Zweierlei und in der Wirkung durchaus verschieden, ob Unternehmer aus öffentlichen Mitteln ungerechtfertigte Profite ziehen, oder ob aus solchen Mitteln Arbeiter, die Nützliches für die Allgemeinheit schaffen, besser bezahlt werden für ihre Leistungen. Diese bessere Bezahlung kommt der Allgemeinheit wieder zu Nutzen, während der Unternehmerprofit lediglich die ausbeuterische Besitzherrschaft stärkt.

Herr Pesech meint weiter, es seien „Arbeitervereinigungen als Bauunternehmer aufgetreten, trotzdem bekannte Pariser Nationalökonomem Bedenken erhoben, ob ein kleiner Unternehmer weniger Berücksichtigung verdiene, als ein Duzend Leute, denen es plötzlich einfällt, das Geschäft zusammen zu versuchen und welche kein Unterpfand für Erfüllung ihrer Verpflichtungen bieten können.“

Thatsächlich handelt es sich darum, daß in Paris und anderen Städten Frankreichs die Organisationen der Bauarbeiter für ihre Mitglieder die gebührende Berücksichtigung bei Anstellung von Arbeitern bei Regiebauten beanspruchten und gewährt erhielten. Damit sind diese Organisationen noch durchaus nicht als „Bauunternehmer“ aufgetreten. Denn natürlich haben die Arbeiter an Regiebauten sich der behördlich eingesetzten Leitung zu unterwerfen; sie sind nichts Anderes, als unmittelbar von der Behörde ab-



Hängige Lohnarbeiter. Sollten bei Anordnung und Durchführung des Systems Fehler begangen worden sein, so sind dieselben sicherlich nicht derart, daß sie sich nicht beseitigen lassen.

Herr Peschek legt auch ein entscheidendes Gewicht auf die „gesammelten Erfahrungen der Unternehmer“, die „mit Einfügung des eigenen Geldes gewonnen wurden“. Als ob diese Art von Erfahrungen etwa gegen den Regiebau sprechen könnten, da sie doch lediglich dahin gehen, wie der Privatunternehmer am besten seinen Profit wahrnehmen kann.

Den Ausführungen des Herrn Peschek fügt die Denkschrift des Unternehmerbundes hinzu: „Diese Schilderung eines gewiß völlig unparteiischen Beobachters beleuchtet hinreichend die sozialistischen Illusionen und wollen wir dem nur noch hinzufügen, daß auch für Deutschland die Einführung staatlicher Regiebauten den ersten Schritt zur Verwirklichung des erstrebten Zukunftsstaates bilden würde.“

„Merkwürdig! Schon vor vielen Jahrzehnten hat man in Mecklenburg diesen „ersten Schritt zum Zukunftsstaat“ getan, indem dort der Bauherr Demmer seine großartigen öffentlichen Bauten (das Schweriner Schloß u. A.) in Regie ausführte — und immer noch nicht ist dort der „Zukunftsstaat“ verwirklicht! Es hat ja auch Leute gegeben, die in der Errichtung und Ausgestaltung ganzer Reichs- und Staatsbetriebe (Werften, Munitionsfabriken z. c.) einen „Anfang zum Umsturz des bestehenden Staates“ gesehen haben. Und dieser Staat steht immer noch!“

Die soziale Lage im Steinhauerberufe.

Das Kapitel über die soziale Lage der Steinhauer erzählt trotz der Kürze der Berichte eine eingehende Behandlung in dem Jahresbericht der hiesigen Fabrikinspektion. Die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse unter den Steinhauerarbeiten im Hefenlande sind so betrieblid, daß wir den betreffenden Abschnitt aus dem Berichte der hiesigen Fabrikinspektion hier wörtlich folgen lassen wollen.

Wie die Steinbrüche, so ist auch die Arbeiterzahl ständig im Rückgange begriffen. Als Ursache des allgemeinen Arbeiterrückganges und besonders der Abnahme der jugendlichen Arbeiter, werden in der Regel die leichtere Arbeit in anderen Industriezweigen, der schneller erreichbare größere Verdienst und die kürzere Arbeitszeit in diesen, jedoch aber auch das immer mehr wachsende Bewußtsein der Gefährlichkeit des Sandsteinarbeiterberufes bezeichnet. Aus letzterem Grunde bringen besonders die Eltern häufig darauf, daß der Junge dem Steinbruche fernbleibe. Wollte elf Stunden und mitunter mehr wird in allen hiesigen Sandsteinbetrieben, Brücken und Hauereien, so lange es die Jahreszeit erlaubt, gearbeitet. Beträgt auch während der drei bis vier Wintermonate die Arbeitsdauer nur 7½ — 8 Stunden, so ist doch der Zustand in Betracht zu ziehen, daß die tagsüber in der kalten Luft beschäftigten Leute nach Schluß der Arbeit in meist überhöhten, niedrigen, dumpfen Zimmern kommen und in diesen 4—6 Stunden und länger in Gemeinschaft ihrer Familie zubringen, wodurch der Vortheil einer verkürzten Arbeitszeit tagüber ohne Zweifel wieder aufgehoben wird. Die Gesundheitsbedingungen, die den Sandsteinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erheblich. Es ist keine Frage, daß die schärfantigen, unregelmäßig geförmten Staubteilchen sich in die Lungengewebe einnisteln und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Anheftung transtherregender Bazillen bereiten. Beim Seigren einer

Steinhauerlunge nützt oft das Messer des Arztes und wird stumpf. Die Steinhauerkrankheit (Lungen tuberkulose) ist auch im hiesigen Bezirk überall verbreitet und fordert alljährlich große Opfer. Unter den 80 Steinhauerarbeiten eines 1200 Seelen zählenden Dorfes befinden sich zur Zeit 23 Empfänger von Invalidenrente infolge Lungenkrankung. Katastrophisch kann man oft aus dem Munde von Sandsteinarbeitern selbst hören: „Welter wie 30 oder 40 Jahre werden wir doch nicht, die Meisten von uns sterben zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre.“ In einem Zeitraum von zehn Jahren, von 1889 bis 1899, betrug die Anzahl der Todesfälle eine Dorfes mit 560 Einwohnern, dessen männliche Arbeiter vorzugsweise in Sandsteinbrüchen beschäftigt sind, nach den Mortalitätsübersichten 118, davon kamen auf Lungen tuberkulose allein (d. h. ohne Berücksichtigung der an Tuberkulose anderer Organe Gestorbenen) 41 Todesfälle, d. i. 34,7 pSt. der gesammelten Todesfälle. Von den 118 Schültern dieses Dorfes, die 1899 noch zutüftigen Kreisgesundheitsamt einer körperlichen Untersuchung unterzogen wurden, erkrankten etwa 70 pSt. der Untersuchten in mehr oder weniger hohem Grade zur Tuberkulose veranlagt, sei es infolge von Stropulose, sei es infolge erblicher Belastung, oder infolge beider Umstände zusammen. Jahrzehnte und Generationen hindurch waren in den meisten Sandsteingebieten die Mitglieder der verschiedenen Familien auf die Arbeit in den Brüchen angewiesen. Der Sohn wurde und wird noch vom Vater, wenn er aus der Schule entlassen ist, nach ein schwächlicher oder starker Natur sein, zur Erlernung des Steinhauerberufes mitgenommen.

Der Keim der Schwindsucht ist meist vorhanden, ist gegeben. Diese Steinhauerfamilien gehen in der Regel Generationen untereinander ein, eine gewisse Festigkeit und im Zusammenhang damit eine Vererbung der Veranlagung zur Tuberkulose und Arbeitsträgheit. Selbst sind die unansehnlichen Folgen; dazu treten ungesunde Wohnungsverhältnisse in Bezug auf Luftreinheit der Räume, Mauerwerkverteilung, Lüftungsmöglichkeit usw. Die Wohnzimmern werden gewöhnlich gleichzeitig als Schlafkammer benutzt; es mangelt außerdem das Verstandnis für die einfachsten Forderungen der Hygiene. Starke dürftige Lebenshaltung infolge starker Familie und knappen Verdienstes, aber auch, das muß offen ausgesprochen werden, häufig auf Kosten des allzu starken Genießens von Spirituosen, tragen das Jähre zur Vermehrung der ungesunden Verhältnisse bei. Nicht bloß von Unternehmern, auch aus unbefähigten Kreisen und von Arbeitern selbst wird gar oft den Klagen Ausdruck gegeben, daß mit dem Entstehen und Wachsen der Lungenkrankungen der überreichliche Genuß geistiger Getränke Hand in Hand geht. Es wird verhältnismäßig mehr getrunken wie gewöhnlich. Dazu kommt vielfach die in Betracht der Verhältnisse entsetzlich zu nennende Sitte oder Unsitte, daß alle Arbeiter meist aus ein und demselben Glase, das die Runde macht, trinken. Befindet sich nun, wie dies oft der Fall ist, ein Arbeiter darunter, dem der Tod schon aus den Augen blickt, der sich zwingend aus falschem Stolz noch mühsam in den Bruch schleift, so kann's nicht Wunder nehmen, daß, wenn der Verbreitung der Fehrer in folchem Maße Thor und Thür geöffnet sind, von dieser auch die kräftigsten, widerstandsfähigsten Leute ergriffen werden. Bei solcher Lage der Dinge wird wohl Niemand leugnen, daß außer der Dauer der Arbeitszeit und dem Steinstaub als solchen noch andere Faktoren gleichzeitig eine schädigende Wirkung äußern. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Steinstaub, den man gewöhnlich als Konstantkörper, als Unstifter bezeichnen kann, einerseits, der Lebenshaltung, den Wohnungsverhältnissen und dem gesammelten Familienleben andererseits.

Gründliche Besserung und Seilung der ungesunden Zustände können unzeres Erachtens nur unter Berücksichtigung aller gefahrten Umstände eintreten. Verfüge der Steinstaub durch Tragen von Staubschutzespiratoren von den Lungen fern zu halten, wurden auch neuer mit verbesserten Lungengehütern in einer Steinhauerei ange stellt, sie blieben jedoch erfolglos; die Arbeiter erklärten, daß die anstrengende Arbeit eine starke Atmung erfordere, diese aber durch die Respiratoren gehemmt werde, Luftmangel und Schweiß seien die Folge, ein längeres dauern des Tragen unmöglich. Es

scheint, das in Steinbrüchen kaum jemals ein Erfolg mit Staubschutzespiratoren zu erzielen ist. In Hinsicht auf die große Gefährlichkeit der Schwindsucht für die Familie, die Gemeinde und das gesamte Staatswohl, wäre es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Annahme Invalidenrenten für Jungen zum Steinhauerberufe von der Beibringung der Bescheinigung eines approbierten Arztes abhängig gemacht würde, daß sie vermöge ihrer Körperbeschaffenheit der Gefahr der Lungenkrankung nicht in besonderer Maße ausgesetzt sind. Die ärztlichen Untersuchungen könnten auch dauernd wiederholt werden. Die Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages in der Sandsteinindustrie würde für den hiesigen Aufstiegsbezirk die gute Folge haben, daß die häufige gegenseitige gesundheitschädliche Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufhörte, indem diese oft, um mehr als der Nachbar zu verdienen, hauptsächlich im Sommer bis spät Abends 9 Uhr und noch länger Überstunden machen. Auch dem übermäßigen Maaßnahmen würde ein sanfterer Maximalarbeitsstag in wirksamer Weise steuern. Hand in Hand mit dem Maaßnahmen geht die längere und intensivere Arbeit an dem Rest der Wochentage. Sind einer, auch manchmal zwei Tage dem Maaßnahmen getribmet worden, so soll gar häufig unter Aufbietung aller Kräfte der entfallende Ausfall an Verdienst (natürlich auf Kosten der Gesundheit) wieder wettgemacht werden.

Während die unter den Sandsteinarbeitern herrschende Sterblichkeit, wie oben geschildert, eine große ist, sind in der Zeit seit 20 Jahren bestehenden Hartsteinindustrie (Sphenit und Granit) des Aufstiegsbezirks nur ganz vereinzelte Lungenkrankungen zu verzeichnen. Als Ursache dieser Erscheinung, daß die Staubgefahr bei der Bearbeitung von Hartsteinmaterial im Vergleich zum Sandstein eine beträchtlich geringere ist, geben die Einen die Schwere des Hartsteinstaubes an, der sich rasch am Entstehungsorte niederschlägt, Andere die Form, die weniger lantige und häufige Beschaffenheit dieses Staubes, wieder Andere die chemischen Bestandteile an, indem man dem Sandsteinstaub einen besonderen „Schwefelgeruch“ zuschreibt, der borneigentlich ungesund und gefährlich wirkt. Auch suchen Manche eine Erklärung der geringeren Gefährlichkeit der Sphenit- und Granitstaubes in dem Umstand, daß die Arbeiter in den Hartsteinbetrieben häufiger wechselten und an sich körperlich gefünder und widerstandsfähiger seien, als die einheimische schwächere Bevölkerung in den Sandsteinbetrieben. Ein nicht geringer Prozentsatz der in den Sphenit- und Granitbrüchen beschäftigten Arbeiter besteht aus Bayern, Oesterreichern und Italienern.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Staßfurt, Gommern, Köbe, Prenglau, Granzow, Landsberg a. d. W., Eilenburg, Franz, Buchholz, Rissa, Neustettin, Grefswald, Sagard und Binz a. Hagen, Friedland, Benzin, Goldberg, Sternberg, Brühl-Barzin, Wusterhausen, Schwern, Crotzig, Tramm, Wilschinsleben, Solingen, Helmstedt, Kreuznach.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Willen & Böhler, J. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, E. Schiele, Korbding und J. Faber in Hamburg wegen Affordarbeit; wegen Lohnbilligen die Bauten der Unternehmer Gräfe und Probst in Coburg; die Zuckerfabrik in Thüringenswerder b. Wietzen; in Zehdenitz die Bauten der Wallwerke; in Neppen die Bauten des Unternehmers Gustav Forchert; in Miggeln Seidenau der Schulhausbau wegen Lohnbilligung; in Stolp i. P. die Bauten der Gebt. Köerner, dieselben Unternehmer haben Arbeit in Witow- und Dantzg; in Bütchshude die Bauten des Unternehmers J. Schramm; in Warmitz die Bauten der Unternehmer W. Timm, J. Wargmann, D. Preuß, S. Fischer, J. Bornholdt, C. Wähling, P. Volk, S. Gathgens, S. Witt und S. Krohn.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Waren, Müß, Frankenhausen, Wittenberg.

Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkezünfte.

(Schluß.)

Selbstverständlich war auch die Arbeitszeit genau geregelt. Die betreffenden Bestimmungen der Bauordnungen gehen im Allgemeinen dahin, daß Maurer- und Zimmerleute und ihr Gefinde (die Hilfsarbeiter) „so um das Taglicht arbeiten“, im Sommer um vier Uhr Morgens an der Arbeit sein sollen. Von 7 bis 8 Uhr die Vesperstunde (Frühstück); von 11 bis 12 die Mittagstunde; um 3 Uhr eine halbe Stunde Vesper; um 5 Uhr Nachmittags resp. „bis die Wegelocke des Abends ausgeleitet hat“ Schicht. Also 10½ hündige Arbeitszeit im Sommer. Am Sonnabenden wurde eine Stunde vor dem Abendläuten Feierabend gemacht. Im Winter begann die Arbeit wenn es Tag geworden; es fiel alsdann die Frühstücks- und Vesperpause hinweg. Vor der Baustätte durfte Niemand hinweggehen; Jeder war gehalten, Frühstück und Vesperkost mitzubringen. Wer gegen diese Bestimmung verstieß, konnte vom Meister in jedem einzelnen Falle ohne Weiteres um den vierten Teil des Taglohnes bestraft werden.

Eine bevorrechtete Ausnahmestellung nahmen diejenigen Lehrlinge und Gesellen ein, welche Meisterkinder waren. Im Maurergewerbe, wie in allen anderen Gewerken hatten sie für das Ein- und Ausfahren, sowie für das Meisterwerden entweder garrichts, oder doch nicht so viel, wie ein Anderer zu bezahlen. Ihre weiteren Vorrechte waren: Kürzere Arbeitszeit und längere Wanderzeit; Befreiung von der Pflicht der Fertigung des Meisterstücks. Man ging von der in den allermeisten Fällen unzutreffenden Voraussetzung aus, daß Meisterkinder besser qualifiziert zum Handwerk seien, als Andere.

In einigen Maurerordnungen waren den Gesellen gewisse außerordentliche Nebenbeschäftigungen oder Vorkoten, so das Fräsen und Ausbessern der

Arbeitsstücke und des Schuhrwerkes (wosu notwendige Sparanstalt häufig rasen mochte) am Sonntag, und zwar bei Vermeidung einer in die Fachlade zu zahlenden Geldstrafe. Nach der Berliner Maurerordnung 12 Groschen.) Man sah in solchen Arbeiten, die von den Gesellen sichtlich nur an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden konnten, eine Entweihung des Sonntags. Richter aber war ein anderer Grund: man wollte Kollisionen mit anderen Gewerken vermeiden; noch zünftlicheren Begriffen stand das Ausbessern der Kleider nur den Schneidern und das Fräsen des Schuhrwerkes nur den Schuhmachern zu; leisteten die Gesellen anderer Handwerke diese Arbeit für sich selbst, so entging Jenen ein Stück Verdienst.

Das Anlegen und Tragen von Waffen — eine altbewährte, durch die Jahrhunderte lange Kämpfe der Handwerkszünfte mit den Patriziern stark befestigte Sitte — wurde den Handwerksgehilfen bereits im Jahre 1718 durch obrigkeitliche Dekrete verboten. Zu erwähnen ist noch, daß in den ältesten Zeiten der Kunst Maurer und Steinmetzen getrennt waren, trotz des engen Zusammenhanges und der nothwendigen Verwandtschaft beider Gewerke. Doch galten bei Weitem die meisten Vorurtheile der Maurer- und Bauordnungen, sowie der größte Theil der reichs- und landesherrlichen Bestimmungen für Maurer sowohl wie für Steinmetzen. Das Zunftmetzenberuf war nicht wesentlich voneinander unterschieden; es hielten sich bei Prüfung nur wenig Abweichungen. Der Zusammen schluß, die zünftliche Verbindung beider Theile wurde durch den Versuch der Waunung, der sich bereits im 15. Jahrhundert fast geltend machte, bewirkt. Mehrere Forscher bezeichnen diese Verwischung als das einzige Mittel zur Rettung der Waunung vor gänzlichem Untergang. In den meisten Zunftordnungen wurde die Vereinigung beider Gewerke, bezw. die Forderung, daß ein Maurermeister gleichzeitig Steinmetzmeister sei und der Maurergeselle gleichzeitig als Steinmetz — oder umgekehrt —

arbeiten konnte, ohne viele Umstände mit mehr oder weniger Modifikationen zugelassen. Unter Kaiser Ferdinand III. wurden 1648 „die beiden Zünfte Steinmetz und Maurer auf wenig zusammen besprochen und alle Privilegien aufgehoben.“ Hier und da widersetzten sich die Steinmetzen der Verwischung, aber nicht mit dauerndem Erfolg. In der schwedischen Stadt Winterthur ging man bereits 1657 so weit, Maurer, Steinmetzen, Gassenbesetzer und Zimmerer zu einem „brüderlichen Verein“ zusammen zu schließen, dessen Ordnung vom Rath bestätigt wurde.

III. Pallirer.

Das Pallirerthum, welches sich sowohl im Steinmetz- wie auch im Maurer- und Zimmergewerbe als eine lebende Einrichtung findet, hat ganz ohne Zweifel seinen Ursprung im erkeren Gewerbe; seine Entstehung fällt in die Blüthezeit der Bauhütten. Ueber den bescheidenen Charakter des Pallirers, seine Rechte und Pflichten als Stellvertreter des Meisters und als Mittelperson zwischen diesem und der Gesellenschaft, liegen verhältnismäßig wenige urkundliche Nachrichten vor. Wir können uns darauf beschränken, auszüglich das wiederzugeben, was die „Königliche Ordnung der Steinmetzen“, die auf Grund theils älterer, nur mündlich fortgeplanter Ueberlieferungen, theils der Ordnung der Straßburger Bauhütte, im Jahre 1462 von den Steinmetzmeistern zu Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Weifen, des Vogtlandes, des Saatzes und Thüringens auf einer Tagung in Torgau festgestellt worden ist.

Vorweg ist zu bemerken, daß die Annahme durchaus begründet erscheint, der Pallirer sei ursprünglich und geraume Zeit hindurch mindestens ebenso sehr der Vertretermann der Gesellen im Werkbetriebe, als der der Meister gewesen. Es mag dahingestellt bleiben, ob — worüber sichere Nachrichten nicht vorliegen — ursprünglich die Ernennung des Pallirers aus dem Kreise der Gesellen mit Zustimmung



Durch Zimmererkreis sind die Maurer in Mitleiden- schaft gezogen in Ebn, Cöslin und Genseligen. — In Hamburg, Neustadt i. Meckl., Cöslin und Witten- berge freiten die Bauarbeiter.

Aus Goldberg i. M. wird uns berichtet, daß der Streik wahrscheinlich in den nächsten Tagen beendet wird. Die Unter- nehmer hatten eine Vermählung sämtlicher Maurer beantragt, die auch stattand. Der Streikenden wurde folgendes Angebot gemacht: 10 stündige Arbeitszeit und für dies Jahr 32 1/2 Stundenlohn, für nächstes Jahr 34 1/2 in der Stadt und 35 1/2 für Ueberlandarbeit. Auch die dazugehörige Entfernung der italie- nischen Streifreier wurde zugesichert. Die Streifreier erklärten sich mit dem Angebot einverstanden, wollen die Arbeit aber nicht aufnehmen, bedor Goldberg nicht von „Ungelehrter“ gefaßert ist. Wahrscheinlich werden aber die Stellen ein Auge zuwenden und durch Wiederaufnahme der Arbeit beschließen sein, daß die Italie- ner verschwinden. — Ganz besonders wird Meister Fränzl froh sein, wenn er seine Lieben „Arbeitswilligen“ nicht mehr am Bau sieht. Fränzl soll Tag und Nacht arbeiten müssen, um die von den Italienern geleistete Hühnerarbeit einigermaßen „in's Loch“ zu bringen.

Die Streifreier in Schwerin sind am Mittwoch voriger Woche alle in Arbeit getreten.

Aus den übrigen Mecklenburger Streiforten ist wenig Neues zu berichten. Die Unternehmer stränden sich vorläufig noch, machen aus der Noth „ne Nadeln“ und zahlen den Berliner und italienischen Streifreieren einige Mark Lohn pro Woche mehr, als die Streifreier fordern, aber es fängt an zu bedauern. Wenn die Unternehmer ihre „arbeitswilligen“ Freunde plötzlich ohne Geldlohn und anderen Verdruß loswerden könnten, würden sie wahrscheinlich sehr erleichtert anstehen.

Die Unternehmer in Greifswald haben den Streikenden das Annehmen gestellt, bis zum 17. Juni die Arbeit bedingungs- los anzunehmen, widrigenfalls sie das ganze Jahr ausgeperrt bleiben sollen. Die Gesellen haben beschloffen, an der Forderung: 10 Stunden und 38 1/2 festzuhalten. Die Unternehmer fühlen sich auf hohem Pferde, da sie 68 Streifreier in Arbeit haben. Die Streifreier sind, abgesehen von 26, die zu den neuen Be- dingungen arbeiten, bis auf 9 abgereift.

In Wusterhausen a. d. Döffe sind die Kollegen am Montag, den 17. d. M., in den Streik eingetreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn. Durch Ver- handlungen war von den Unternehmern nichts zu erreichen.

In Landsberg a. d. W. sind die Unternehmer sehr in Mitleiden, da recht dringende Arbeiten vorliegen und „Arbeits- willige“ trotz vieler Mühsalung einiger Herren sich nicht haben einfänden wollen. Unsere Kollegen hoffen, daß die Unternehmer baldigst gezwungen sind, die Hand zum Frieden zu bieten.

Die Rissaer Unternehmer hatten in der vorigen Woche 17 Maurer und 2 Parlierer in der Gegend von Rastorf an- gemondert, 1 Parlierer und 10 Maurer wurden jedoch in Dresslau über die Situation in Rissa aufgeklärt und sie verzögerten auf die Streikbrechererei. Die übrigen 8 wurden in Rissa recht „fest- lich“ empfangen und schließlich pro Wagen auf den Hof eines Unternehmers gebracht und dort eingeperrt. Am anderen Tage, als die wohnsitzlichen Oberflächler der Wagen und unter polizei- licher Begleitung zur Arbeit und Abends wieder zurückgebracht wurden, war die halbe Einwohnerzahl von Rissa auf den Weinen, um die fremden Gäste zu begrüßen. Man muß die Feste eben feiern, wie sie fallen; jedenfalls gibt es in dem dicken Risse sonst nicht allseitig Unmuth. Der Krubel scheint den „biederem“ Oberflächler haben sie ihre Verlegung beantragt, denn anderen Tages in der Frühe wurden sie nach dem benachbarten Städtchen Stordorf gebracht, um dort zu arbeiten. Nach Rücksprache mit den Streikenden haben sie versprochen, das Streikgebiet am Sonnabend zu verlassen. Ob noch 20 weitere Maurer und zwei Parlierer waren für Rissa angeworben, dieselben wurden gleichfalls in Dresslau auf einen anderen Weg gebracht.

In Halle hat sich die Zahl der Streikenden in den letzten Wochen wieder vergrößert. Eines Theils sind Arbeiter, wo die Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten, Mandcherlei spricht dafür, daß Erteses der Fall gewesen. Ebenfalls wurde der Pallierer aus der Reihe der bereits als tüchtig er- probten Gesellen genommen und fest steht auch, daß eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben die war, die Rechte und Interessen der Gesellen dem Meister gegenüber zu wahren.

Die Möglicher Ordnung bestimmt Folgendes: Der Meister soll seine Pallierer setzen (einsetzen) . . . das die Leute und er damit vorjoret sein. Aber der Pallierer soll nicht über die Gesellen sein widerrechtlich (wider das Recht). Die Gesellen sollen dem Pallierer „gehören, gehorchen“ zu sein, als dem Meister und der Pallierer soll es Meister und Ge- sellen verhängen. (Speise und Trank spenden). Es soll kein Pallierer für gut (brauchbar und würdig) gehalten werden, „der da horget und schuldig bleibt und hat nicht den Willen, zu be- zaalen“. Der Pallierer soll der Gesellen guten Willen beweisen und sein gültig bezeugen ohne Noth, wenn sie ihn fragen. Für solche Arbeit der Gesellen, sowie für eigene Fehler und Vergehen ist er dem Meister verantwortlich und Buße zu zahlen schuldig. Ehrlös wird der Pallierer, der seinen Meister mit falschen Worten hintergeht; kein Meister, noch die Gesellen sollen ihn bulden, (noch Gemeinshaft mit ihm haben). Wenn ein Meister nicht bei dem Werte ist, so hat der Pallierer „ganze volle Macht, zu thun oder zu lassen, was recht ist. Er soll zu rechter Zeit „ansprechen“ (das Zeichen zum Beginn und zum Schluß der Arbeit geben) und die Gesellen, die nicht zu rechter Zeit kommen, in Buße nehmen. Er soll keinen Hader machen und „allwegen friedlich und redfertig sein“. Fröhliche Zeichen „unter der Zeit“ soll er nicht erlauben, auch nicht gestatten, daß man zum Besperrdrot höher erhebe, als einen Pfennig, es wäre denn, „daß ein Handergesell gekommen wäre, so hat der Pallierer Macht, einen Ehrentrunk zu reichen“. Er soll der Gesellen kein Morgens und nach dem Essen in den Säulen und der Bege heraus, „es sei Mittag oder Abend, daß sich alle Gesellen nach ihm richten und desto eher an die Arbeit kommen“. Der

schreiben zu den Listen giebt der Unternehmerverband offen zu, daß der Zustand für ihn keine Lohnfrage, sondern lediglich nur eine Machtfrage ist. Das ist jedenfalls das Brutalste aber auch das Dummste, was sich der Unter- nehmerverband leisten konnte. Durch diese Kundgebung hat er offen ausgesprochen lassen, daß die Mitglieder des Unternehmer- verbands nicht etwa aus Noth die Zustimmung dargekommen haben, sondern um ihre Macht zu erproben, sind sie elendiglich wortbrüchig geworden. Dieser Machtspiel wird den Herren noch theuer zu stehen kommen und sie werden ihre infame Handlungsweise noch bitter zu bereuen haben. Die Mit- glieder des Halle'schen Unternehmerbundes mögen nur nicht darauf pochen, daß ihnen die Streifreier auf immer ergeben sind. Es kommen andere Zeiten. Und wir werden nicht verfehlen, den Halle'schen Maurern das Gedächtnis zu schärfen. — Die Streifreier mögen sich die schwarzen Listen nicht nutzlos machen lassen. Es sind schon so viele schwarze Listen in's Land gegangen, und die Mehrzahl der Streifreier hat trotzdem immer Arbeit in anderen Orten erhalten. Wenn die Kollegen den festen Willen haben, abzureisen und in der Fremde zu arbeiten, dann werden sie auch fernert Erfolg haben.

In Staßfurt haben die Zimmerer, ohne den Maurern Kenntniß davon zu geben, mit den Unternehmern unterhandelt und dann die Arbeit zu den von den Unternehmern dort Be- stimmten Bedingungen angenommen. Unsere Kollegen haben beschlossen, den Streik weiter zu führen.

Aus Gommern wird uns berichtet: Die Unternehmer warten von Woche zu Woche, daß die Streifreier reumüthig werden und „Freiwilligen“ der Bruchbesitzer zurückführen. Die Situation der Ausständigen hat sich aber infomeren gebessert, als in letzter Zeit eine große Anzahl derselben Gommern verlassen hat. Jeden Tag melden sich Kollegen zur Arbeit und es sieht zu erwarten, daß den Arbeitern bei Beibehaltung dieser Tarif- stieg werden muß. Eins wird ja das höchste Unternehmer- zugeh schon durch die lange Dauer des Kampfes gemerkt haben: daß es nämlich nicht in der Macht der Bruchbesitzer liegt, eine fest organisierte Arbeiterkraft auseinander zu sprengen.

Der Streik in Koburg ist auf Beschluß einer Versammlung am 16. Juni aufgehoben worden. Es fanden 28 Streifreier in Arbeit und dadurch haben die Kollegen jetzt, wie es scheint, einhundert lassen. Von den Streikenden waren 70 abgereift und 36 arbeiten bei 2 Unternehmern zu den neuen Bedingungen. Ueber die Unternehmer P r o b e s t und G r a f e soll die Sperre bestehen bleiben. Probst hat noch keinen Gesellen in Arbeit während der Woche für die Hilfe von 10 „Arbeitswilligen“ ver- schiedert hat; 8 von diesen haben sogar zu den neuen Be- dingungen in Arbeit, sie haben aber den Größt kniefällig zu lange gebeten, bis er sie in Gnaden annahm. Es wird gebeten, bis er sie in Gnaden annahm. Dies gilt auch für die in der Fremde weilenden Koburger Kollegen.

Aus Freunach ist über den Streik an und für sich Neues nicht zu berichten. Inzwischen hat sich, aber die katholische Presse darauf besonnen, daß es ihre Pflicht ist, das heilige Kapital zu schützen und die Arbeiter anzuklaffen. Die „Freunacher Zeitung“ sucht ihr trauriges Handwerk mit religiösen Gefühlen zu bemanteln und hat zu diesem Zweck eine recht alberne Kritik unseres Spingartler's verbrochen. Es gelangt ihr aber nicht; der Werdeuß kommt überall zum Vorschein. Die Arbeiter werden genannt, der „Streifreier“ bezutreten. Weiter liegt das Blatt: die sozialdemokratische Partei habe gegen alle sozialreformistische Gesetze gestimmt. Das ganze Gefasel der „Freunacher Zeitung“ ist darauf berechnet, den Streikenden die Sympathie der Bevölkerung zu rauben und die Folgen des Streiks von den Unternehmern abzuwehren. — Weiter ist zu berichten, daß so ein Christenmensch in Freunach den Mißth des Streiklotals demunziert hat, er habe die Polizei- stunde übertreten und in der Mitternachtsstunde bei offenem Fenster laute Reden der Streikenden geduldet. Auch diese An- gaben sollen erlogen und nur in der reinen Seele des Christen entstanden sein, um den Mißth zu schänden resp. ihn zu be- stimmen, den Streikenden das Lokal zu entziehen. Wahrscheinlich kommt die Angelegenheit zur gerichtlichen Verhandlung und werden wir dann über den Ausgang und über die Person des frommen Demunzianten berichten.

Aus Wilhelmshaven wird berichtet, daß wiederum ein Unternehmer bewilligt hat. Italienische und böhmische Streif- brecher sollen, wie es scheint, nicht mehr angenommen werden. Auf der Werft will man sie nicht haben. Ob aus Beforgniß, die Ausländer könnten Staatsgeheimnisse verrathen, oder wegen

säumt er das, so soll er dem Meister, „was Schaden davon komme“, ersetzen.

Schließlich geben wir aus dem Theile der Möglicher Hütten- ordnung, welche handelt „von der Ordnung der Ge- sellen, wie sie sich halten sollen“, noch Einiges von Interesse wieder.

Diese Ordnung verhängt Strafen über die Gesellen in folgenden Fällen: wenn er sich einem anderen Meister anbietet, ohne daß er „Umlauf“ genommen oder dem Meister, bei dem er steht, „Schwägerer“ zwischen dem Meister und anderen Leuten treibt; (andere Worten braucht) ohne Erlaubnis einen anderen Gesellen schimpft, oder verhöhnt; andern Gesellen nicht die nothwendige Hilfe am Werke leistet; sich übertritt oder übertrinkt; anständige, in schlechtem Ruf stehende Frauen in die Hütte oder auf dem Werksplatz führt; willkürlich feiert, „wenn er arbeiten soll“ (blauen Montag) macht; von diesen handelt ein „besonderer Paragraff“; Sonntags oder an großen Festen nicht mit seinem Meister in die Kirche geht; Meister oder andere Herren bei sich trägt in Werkstätten und Zechen, es sei denn ein kurzes Messer, oder nicht ablegt; mit einem anderen Gesellen auf das perfekte (Abtritt) geht.

Die Strafen bestanden in Abzug eines ganzen oder halben Wochenlohn, eines ganzen oder halben Tageslohn oder in der Hergabe von ein halb bis ein Pfund Wachs. Auch die sofortige Entlassung des Gesellen konnte als Strafe eintreten, was in der Regel so gut wie eine Berufsverurteilung war. Ordnungsgemäß war das Arbeitsverhältnis nur am Lohntrag Abend zu nehmen; „da ist Niemand, dem es nicht gefällt, zu dem Anderen gebunden“.

Als Kohntag kam immer nur der Samstag (Sonnabend) oder, wenn auf diesen ein Festtag fiel, der vorhergehende Tag in Betracht.

mangelhafter Arbeit ist nicht bekannt geworden.) Auch auf dem Bau des Amtsgerichts in Bant werden keine Ausländer be- schäftigt. Das obenberührte Ministerium soll es verboten haben. Die Unternehmer sind im Uebermaß, die Buzen können. — In Holland auf der Jagd nach Streifreieren, die Buzen können. — Die Streifreier sind bis auf das Streikkomitee abgereift oder arbeiten auf den neuen Bedingungen. Unter den Streifreieren war das Gericht verbreitet, die Unternehmer hätten dem Streikkomitee erneut ein Angebot gemacht, das vom Comité nicht akzeptirt worden sei. Dies Gericht beruht aber auf Unwahrheit; dies wurde in der letzten Versammlung festgestellt.

In Frankenhäufen: beabsichtigen unsere Kollegen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen und in den Streik einzutreten, wenn die Unternehmer nicht eine kleine Lohnserhöhung und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligen. — In der Lohnbewegung stehen auch die Kollegen in Walsrode und Uelzen. — In Wittstock hatten unsere Kollegen schon im Sommer des vorigen Jahres Forderungen gestellt, die Unternehmer zu hatten aber immer keine Zeit, sich darüber zu äußern. Jetzt haben zwei Unternehmer bewilligt: über den dritten, S p a n g e n b e r g, ist die Sperre verhängt worden. — Die Unternehmer in Schöneberg haben freiwillig den Lohn von 40 auf 44 1/2 erhöht. Damit dieser Lohn auch bei knapper Arbeit gezahlt werde und behufs Freisetzung der Stellen von der Verhaltung der Wasserthemen, dringen die Kollegen auf betrage- liche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — In Sonnen- berg und Jena entstanden auf einigen Bauten Differenzen, die wegen der Ungeklärtheit der Kollegen nicht durchgehört werden konnten. — In Krefeld wurden die Bauten des Unternehmers P o s t i n e t t geperrt, weil er den üblichen Lohn nicht zahlen will. Dem Parlierer N a s s a u e r ist es gelungen, sechs seiner Landsleute als Streifreier herauszulassen. Er hat das Gericht ausgeprengt, die Sperre ist beendet. Dies ist jedoch nicht wahr. Es wird gebeten, den Bezug streng fern zu halten. — Aus gleichen Gründen wurde in Wagsburg der Bau des Unternehmers A. P e l, Kaiser Wilhelmstraße, geperrt. — In Pöbelsing wurde über das S a d i n g 'sche Geschäft die Sperre verhängt, weil der Parlier die Kollegen ungenügend behandelte, und über das W i t t o 'sche Geschäft in F i n k e n w a l d e, weil er den für Pöbelsing vereinbarten Lohn nicht zahlte. — Mit dem be- rühmten Baumeister A p p e l in Wittenberge haben die Kollegen wieder einmal Differenzen, er verjudet des Destieren, die Abmachungen zu durchbrechen.

In Cöslin sind durch die Ausperrung der Bauarbeiter und des Streiks der Zimmerer die Maurer stark in Mitleiden- schaft gezogen. Von den 120 Mitgliedern sind nur 46 am Orte in Arbeit. Wahrscheinlich kommt die Bauhätigkeit ganz zum Stillstand.

**Versammlungen und sonstige Bewegung.**

Zur Agitation des christlichen Verbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen, mit besonderer Berücksichtigung der „Leistungen“ des Herrn Garisch, Vorsitzender des Zweigvereins in Berlin.

Unter diesem Titel erhalten wir aus Oberflächler folgende Aufsätze. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, welche großen finanziellen Opfer der Centralverband deutscher Maurer für die Probirng Schließen, hauptsächlich Oberflächler, bringt, um die dort bestehenden Zweigvereine aufrecht zu erhalten und neue Zweigvereine gründen zu können. Das traurige Erfahrungs- und oftmals fast unüberwindliche Hinderniß den einzelnen Personen bei der Ausführung der Agitation entgegenzutreten, sei nur nebenbei bemerkt. Wenn es trotzdem unserem Verband ge- lungen ist, in den größten Städten Oberflächler eine große Anzahl der dort beschäftigten Maurer zu organisieren, so müßte jeder halbwegs anständige Mensch, zumal ein Berufskollege, seine Freude darüber haben und der guten Sache weiteren Er- folg wünschen. Wargert sich ein indifferenten Maurer oder so- lche, dann sagt man: „Der Kerl versteht es nicht selber“! Erfolgreich, dann sagt man: „Der Kerl versteht es nicht selber“! Kaum glaublich erscheint es uns aber, wenn sich organisirt nennende Maurer finden, welchen solche Erfolge das Blut in den Adern lodern machen. Herr Garisch hat uns in Oberflächler den Abem loschen, seine für die christliche Organisation im vorigen Jahre hier betriebene Agitation zeigte, daß er glaubte, die Mittel gefunden zu haben, womit man die im Central- verband deutscher Maurer organisirt und nach Garisch Meinung mit Haut und Haar der Sozialdemokratie verfallenen Maurer retten kann.

Für Rationell, Gleichmüthig und Rastlos gründeten wir je eine Filiale zum Verband deutscher Maurer, und in anderen Orten, wo jetzt Zweigvereine bestehen, hatten wir zur Zeit Anschlag bekommen. Durch irgend einen Zufall muß Herr Garisch hier- von Wind bekommen haben, denn eines schönen Tages erschien berjelbe auf der Mißsicht. Ob mit dem Gedanken, sich in diesem neuen Wirkungskreis die Sporen zu verdienen, oder, wie Herr Garisch sagte, den Maurern die Religion zu erhalten, und sie vor der stürzenden Gefahr gegenüber der Sozialdemokratie zu schützen, wer weiß! Mag dem sein wie ihm wolle, Herr Garisch glaubte sich zunächst seine Agitation leicht zu machen. Daß unsere Organisation noch jung waren, ist bereits bemerkt; daß die hiesigen Kollegen noch bis über die Ohren in der Religion stecken und deren Dogmen nachgehen, ist Thatsache. Herr Garisch suchte nun zunächst an die Parlierer, sowie überhaupt an die neugewählten Berwaltungsbearbeiter heran zu kommen, hatte er das erreicht, dann begann seine Agitation. Dem Rastfrier wurde teilsens des Herrn Garisch empfohlen, das sechsen von Hamburg erhaltene Material zum Entkoffinieren der Beiträge und sonstiger Führung der Kassengeschäfte wieder nach dort zu senden, und mit dem vorhandenen Material überzutreten; die christliche Or- ganisation würde von der Geistlichkeit unterstützt. In einem Orte präbte Herr Garisch damit, sechsen von einem solchen Herrn eine Anzahl Markstücke als Unterstüßung für seine „Leistung“ erhalten zu haben. Herr Garisch hatte mit dieser Art der Agitation „schamlos“ Glück. Es wurde ihm bedeutet: „Wir kennen Dich und nun raus“. Ob Herr Garisch für seine „Kampfsorganisation“ etwas mit diesem demagogischen Wirftreien erreicht hat, wird er am besten wissen, uns in Oberflächler ist nicht von seinen Erfolgen bekannt. Man mag über die hiesigen Maurer denken, was man will, aber etwas anständiger als manche Menschen, wissen wir uns doch zu benehmen. Erwünscht sei noch ein Fall von diesen derartigen hier zu verzeichnenden Fällen, wie die so viel- maligen Unterstüßung der Geistlichkeit, welche der christlichen Organisation nach den Versicherungen des Garisch zu Theil wird, aussteht und wie diese selbe Geistlichkeit unseren Verband bekämpft.



In Ostrog bei Ratibor war es nach vielem Bemühen und den damit verbundenen Unkosten unseren Kollegen gelungen, einen Wirt zu finden, welcher sich Lokal zu Versammlungen für Maurer hergab. Wir hielten kurz hintereinander dort drei Versammlungen ab und machten gute Fortschritte in der Organisation. Die gesammelte Presse, an der Spitze die der „Zentrumspartei“, zerrte über das Auftreten der Maurer und bezeichnen unsere Kollegen, welche am Orte die Organisation leiteten, als Freunde feindlicher Freunde. Auch der Herr Geistliche von Ostrog war sehr unzufrieden, daß ein Wirt in „seiner Gemeinde“ den als Sozialdemokraten verschrieenen Maurern sein Lokal zur Verfügung stellte. Eine Aussprache zwischen Gastwirt und Geistlichem, in welcher der Wirt Standhaft blieb und sogar die Maurer ob ihres unabhängigen Auftretens lobte, war ergebnislos für den Giren; ein Schäfer entzog sich seinen Pflichten. Auch die Ehefrau des Wirtes hielt anfangs gegenüber eben denselben Einflüssen Stand. Nun erließ Ostrog das Schlußwort, daß von der Kanzel herunter über den Wirt und seine feindseligen Gedanken gesprochen wurde. Nach diesem Akt konnte der Wirt nicht mehr Stand halten. Und er entzog den Maurern sein Lokal. Von den Geistlichen der Geistlichen den Frauen unserer Verbandsmitglieder gegenüber wollen wir nicht erst reden. Herr Garisch, der voriges Jahr auch ebenfalls in Ostrog verweilte, etwas für seine Organisation herauszufinden, mügen diese Thatsachen den Mitsprachen geben, jetzt flugs nach Ratibor zu reisen, vielleicht geht es ihm, indem die Geistlichkeit für ihn in's Zeug springt, dort ein Lokal zu einer Versammlung der Maurer zu erhalten. Wir bitten uns aber schon vorher freie Diskussion in solchen Versammlungen aus. Wenn Herr Garisch auch noch Lust hat, nach Frankfurt L. B. zu kommen — er versichert es ja in seinem an der Kollegen Schöner geschriebenen Brief —, dann kann ja die Sache gut werden. Ein Lokal zur Versammlung haben in Frankfurt unsere Kollegen ohne Unterhinderung der Geistlichkeit. Vielleicht haben wir Gelegenheit, uns mal geistig über die für die Zukunft zu betreibende Agitation in Ostrog und Rosen auszusprechen. Herr Garisch, wie wäre es mit Ostro-B. B. Dort haben wir im vorigen Jahre ebenfalls eine Filiale zum Verband deutscher Maurer gegründet. Angewandte sind unsere Kollegen dort im Streit; es sind schon bereits sechs Wochen, daß der Kampf dort tobt. Einige „Arbeitswillige“, Maurer und Zimmerer, zusammen 85 Mann, sind dort vorhanden. Vielleicht läßt sich dort etwas „Nischt“, und wie wäre es denn in Meise (Kleines Rom)? Dort hatte der Verband schon einmal, und zwar bis zu der Zeit, wo die geistliche Organisation dort hinten, eine gute Filiale. Jetzt ist Alles gewirren, und in absehbarer Zeit ist nicht daran zu denken, die traurige Lage unserer Kollegen, es sind doch auch Kollegen, zu heben. Wer trägt hieran die Schuld? Der, welcher zuerst da war, oder Der, der zuletzt kam. Wir glauben, durch diese wenigen Fälle eingemessen die Handlungsweise der führenden Personen im „christlichen“ Verbande in's richtige Licht gerückt zu haben.

**Unseren „Christlichen“ Weibern“ in Danzig in's Stammbuch.** Aus Danzig erhalten wir folgende Zuschrift: Eine lubenhafte Ehemannschaft leitet sich die „Baugewerkschaft“, das Organ des sogenannten christlichen Maurerverbandes, in der Nummer 20 vom 19. Mai. In derselben Hefte das Blatt seinen allerdings mehr als gläubigen Lesern einen spaltenlangen Artikel auf, in dem es in geradezu bösen Sinnig wahrheitswidriger Weise über den „Grundstein“ und die Danziger Kollegen wie ein keifendes Fingerglied herfällt und uns in der unerbittlichsten Weise der Verdröpfung, Thatsachenfalschheit und ähnlicher anmutiger Dinge beschuldigt. Die christlichen Schimpfkalender des Blattes hier wieder zu geben, setzt uns der Raum und verbietet sich für anständige Menschen schon deshalb, weil nach alter Erfahrung solcher Schmutz bei Verhütung trotz aller Voricht doch abfällt.

Der ganze kindliche Wutgeiz des obigen Blattes wird nun durch eine Stelle des Berichtes aus Danzig, den wir in unserer Nr. 18 brachten, verurteilt, die wörtlich lautet: „Sodann theilte Kollege Wennebed mit, daß der christliche Maurerverband beschlossen habe, den vereinigten Arbeiter und Maurermeistern gegenüber den Gefahrenbestand zu leisten.“ Das ist das ganze große Vergehen, dessen wir und die Danziger Kollegen sich schuldig gemacht haben sollen; darob also Feyer und Morbis auf unser schuldbeladenes Haupt. Darum droht sogar die eble „Baugewerkschaft“, eine besondere Rubrik „Grundsteinfragen“ zu fügen, und das Alles, trotzdem jedes „und“ so viel Intelligenz dürfte doch wohl auch noch in der Bekämpfung der frommen „Baugewerkschaft“ übrig geblieben sein — sofort merkt, daß uns ein einfach ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen ist. Was in aller Welt, so fragen wir jeden denkfähigen Menschen, sollte wohl eine Vereinerung von „Arbeiter- und Maurermeister“, wie sie der Druckfehler in unserer Notiz erfand, für einen Zweck haben? Daraus allein hätte also das christliche Geschloßigen die Grundlosigkeit seines Schimpfpanalles erkennen müssen. Allein es blieb demselben eben einfach nichts Anderes als Schimpfen übrig, wenn es gegen den ihm wohlbekannten sachlichen Inhalt unserer Notiz etwas einwenden wollte.

Kollege Wennebed brachte in der erwähnten Veranmlung das freisprecherische Verhalten des „christlichen“ Arbeitervereins zur Sprache, der sich hauptsächlich nicht geschämt hat, während des letzten hiesigen Maurerfreitags ausbrüchlich zu beschließen, „den Streit zu brechen und den im Unrechtskreis liegenden Arbeitern zu Gunsten der schwerreicheren Arbeiter und Maurermeister in den Rücken zu fallen.“ Das blödsinnige Geheiß der „Baugewerkschaft“, daß wir die „christlichen“ Arbeiter „gründlich“ des Streikbundes, geziehen, in's alte eitel Schwindel. Thatsächlich haben sich hier wieder einmal „christliche“ Organisten zu Streikbrechern herabgelassen. Eine andere Thätigkeit haben die „christlichen“ Gewerkschaften in Danzig ja bisher überhaupt noch nicht ausgeübt. Ein besonders klaffendes Beispiel bietet in dieser Beziehung ja gerade die hiesige Abtheilung des „christlichen“ Maurerverbandes. Während des vorjährigen Maurerfreitags von den geistlichen Gintermannern des ergeblichen Arbeiterfreitags und realständigen Obermeisters Herzog gequält und nur aus Streikbrechern zusammengesezt, haben dieselben neuerdings, wie wir unlängst berichteten, ihre Arbeiterreihe so mit Fäßen getreten, daß sie mit der Bau-Zinnung einen förmlichen Vertrag, mit der Verpflichtung zum fändigen Streikbruch, abschloßen. Und nun setzen noch die geistlichen Schöner dieses prinzipiellen Streikbrechertums die Stier, und in der handsgemeinen Weise wider besseres Wissen

anzuwöheln, wenn wir bei Wahrheit die Ehre geben. Gut doch selbst die „Baugewerkschaft“ unsere Feststellung, daß der famose Streikbruchvertrag abgeschlossen ist, nicht mit einer Etibe auszusprechen gelangt. Es ist darum also nur zu erklärlich, wenn sich das böse Geistes der „christlichen“, „Baugewerkschaft“ getreulich zu besonderen Feinde ihrer kapitalistischen Gintermannern gegen uns in gemeinen Schimpfereien und persönlichen Mißhandlungen Luft zu machen suchen muß. Die Wahrheit kann dadurch doch nicht gemindert werden; nebenbei können die Leute, welche sich nicht entblenden, so schmutzige Waffen zu führen, die Welt ordentlich über die wahre Natur ihres heugelertigen Firmas- und Mangelstentens auf.

**Die Polizei als Staatsbrecher.** Aus Wesel wird uns geschrieben: Unseren hiesigen Kollegen war es nach längerem Bemühen endlich gelungen, ein Lokal zwecks Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu bekommen. Am Dienstag, den 11. Juni, sollte diese stattfinden. Die Einladungsliste waren gut vorbereitet worden, der Referent, Kollege Götting-Dresden war erschienen, Alles war in bester Ordnung. Leider hatten wir die Rechnung ohne den Wirt und — die hiesige Polizei gemacht. Kurz vor Beginn der Versammlung erklärte uns die Wirtin, daß sie das Lokal unter keinen Umständen hergeben werde. Sie verheute wohl gerne etwas, aber es geht nicht. Die Polizei habe ihr gestern heinade das Haus umgelassen. Der Herr Inspektor sei persönlich wiederholt dagewesen und habe erklärt: Sie werden aber doch dieses nicht thun. Frau Krebber, in ganz Wesel ist nicht ein einziger Wirt, welcher sein Lokal den Arbeitern zur Verfügung stellt. Sie müßte es dann weiter melden und dann bekommen die Militärbehörde. Auch die anderen Weanten haben, dem Beispiele ihres Vorgesetzten folgend, es an den nöthigen Einschüchterungsversuchen nicht fehlen lassen. Der eine Wirtin hat, wie die Wirtin mittheilte, wörtlich gesagt: Lassen Sie sich doch ja nicht mit den Maurern ein; die haben eine sehr starke Kasse (so viel hat er denn doch schon von der Arbeiterbewegung weggegriffen), und die sehen Alles durch. Wenn die Beeinträchtigungen bederigt betrieben werden, dann greift man allerdings, warum wir keine Kasse bekommen. Des Weiteren erklärte die Wirtin: Gatte sei früher genügt, daß die Sache so schlimm ist, so hätte sie uns das Lokal überhaupt nicht verprochen. Ihre ganze Existenz hänge davon ab. Wenn sie Militärbefehl bekomme, sei sie rühmlich, denn in Wesel lebe Alles vom Militär. Nun kam noch hinzu, daß die Beeinträchtigung über die rechtigste erfolgte Umweibung nicht zur Sand war. Ob nicht auch hier ein abschließendes Versehen vorlag, konnte nicht ermittelt werden.

Die Maurer mußten also wohl oder übel auf die Versammlung verzichten. Es dürfte jedoch angebracht sein, bei der dem Polizei-Inspektor vorgelegten Behörde Beschwerde über die polizeiliche Willkür zu führen. Die polizeiliche Beeinträchtigung der Wirtin, um den Arbeitern die Versammlungstafel abzutreiben, ist ja nichts Neues, und es ist ja auch nicht wünschenswert, daß der Weseler Polizei-Inspektor von seiner vorgelegten Behörde reaktiviert wird; inmerhin müssen die Arbeiter unter allen Umständen ihr Weisheitsrecht ausüben. Im Uebrigen dürfte die Weseler Polizeiorgane ihre Aufgabe viel besser erfüllen, wenn sie die Baubetriebe etwas mehr kontrollieren wollten. Mißstände sind wohlthätig genug vorhanden. Die Polizei behörde hätte geradezu die Pflicht, dafür zu sorgen, daß den Bauarbeitern Gelegenheit, gegeben wird, die Mißstände zu besprechen und Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Die Maurer Weisheit mügen aus diesen Vorkommnissen die nöthigen Lehren ziehen. Werden sie auch von allen Seiten bestraft, so mag es für sie dennoch ein Ansporn sein, dorwärts zu drängen mit Hilfe der Organisation! Auch in diesem sogenannten „schwarzen Wirtel“ dämmert die Morgenröthe einer besseren Zeit. Dann werden auch unsere eifrigen Bekämpfer einsehen müssen, daß man durch fleißige Thätigkeit, wie Sozialarbeiter, eine so mächtige, tiefgehende Bewegung nicht zu Grunde richten kann.

**Gau Berlin.**

Die erste Konferenz zwecks Umwandlung der bisherigen Agitationsbezirke in Gaue fand am Sonntag, den 9. Juni, in S t e t t i n statt. Es waren 60 Delegierte, für 44 Orte anwesend, die hiesige Agitationskommission war durch die Kollegen Marks, Schauer und Göttinger und der Verbandsvorstand durch Wömelburg vertreten; als Gast war Kollege Silberjahn-Berlin anwesend.

Die Klassen- und Thätigkeitsberichte der Kommission erstatteten Marks und Schauer. Anfluß eines Beschlusses von 173 betrug die Einnahme M. 1356,07. (Aus Anklam M. 10, Berlin M. 10, Cichow M. 10, Solberg M. 10, Sömmitz M. 8, Spitz M. 5, Straßburg i. d. N. M. 10, Stommünde M. 20 und vom Generalbevollmächtigten M. 1100.) Ausgaben wurden für Ertrag an engagierten Arbeitsdienst M. 235,20, Dienen und herantliche Unkosten M. 501,95, Fahrgehl. M. 843,85, Flugblätter M. 40, sonstige Druckfachen M. 37,90, Porto, Schreibmaterial M. 84, Reichsgehl. M. 6,55. In Summa M. 1197,45. Somit verblieb ein Bestand von M. 153,62. Zu den Ausgaben sind die Unkosten für die Ueberwachung der Lohnbewegung in dem Bezirke entfallen. Die Thätigkeit der Ueberwachung wurde von den aus der Mitte der Delegierten gewählten Beisitzern bestätigt. Aus dem Thätigkeitsbericht ist hervorzuheben, daß sich in dem Bezirke, wo ganz Kommen, die hiesige Prenglat, Solbin und Arnswalde der Broding Brandenburg, sowie Medowburg-Streit, gehören, 65 Tagstellen unseres Verbandes befinden. Die Mitgliederzahl betrug im 3. Quartal 1900 3289, im 4. Quartal 3309 und im 1. Quartal d. J. 3252. Leider hatte sich die Kommission über die Tragheit der Kollegen bezüglich der Agitation zu beklagen. Der Kommission wurde für ihre Thätigkeit Bedanke ertheilt.

Ueber „Die Situation im Baugewerbe und unsere Taktik bei Lohnforderungen resp. Bewegungen“ hielt Wömelburg einen längeren Vortrag. Redner wies darauf hin, daß sich die Arbeitslosigkeit auch in unserem Gewerbe immer mehr bemerkbar mache, besonders im östlichen Deutschland. In vielen Orten (hauptsächlich in Ost- und Westpreußen) hätten die Unternehmer verjühd und theilweise auch durchgekehrt, die Löhne um 10—20 pSt. zu kürzen. Den Unternehmern sei es in diesem Jahre viel leichter als sonst möglich, Streikbrecher heranzuziehen. An große Angstbewegungen könne unter diesen Umständen nicht gedacht werden. Unablässig müßten aber alle Kollegen bemüht sein, die Organisation immer mehr auszubauen und zu festigen. Geschehe dies, dann würden

wir sehr wohl im Stande sein, geplante Lohnbewegungen und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen energig durchzuführen. Liegt das neue Statut erstere Schauer in längeren Ausführungen. Redner gab der Zuversicht Ausdruck, daß die neuen Einrichtungen nur dazu dienen könnten, der Organisation größere Festigkeit zu geben. In der Nachmittags Sitzung fand folgender Statuten Entwurf für den zu bildenden Gau Stettin einstimmige Annahme, nachdem sich schon Vormittags eine Kommission damit beschäftigt hatte.

**Regulativ.**

**I. Gauvorstand und Revisoren.**  
§ 1. Der Vorstand des Gaus besteht aus fünf Personen, und zwar: einem Vorsitzenden, einem Kassierer und drei Beisitzern.  
§ 2. Die Wahl des Vorstandes kann nur auf einer Gaukonferenz erfolgen; seine Amtsdauer währt bis zur nächsten Konferenz. Wählbar ist jedes Mitglied des Verbandes.  
§ 3. Scheitert während einer Wahlperiode ein Vorstandesmitglied aus, dann hat der Verbandsvorstand und Gauvorstand eine Ersatzliste aufzustellen. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung des Zweigvereins Stettin mittels geheimer Abstimmung.  
§ 4. Zur Kontrolle der Kassen- und Buchführung des Gauvorstandes hat der Zweigverein Stettin drei Revisoren zu wählen, welche die Kasse mindestens monatlich einmal zu revidieren haben.

**II. Aufgaben des Gauvorstandes.**  
§ 5. Der Gauvorstand hat:  
a) die Agitation im Gaubezirk zu fördern und soweit wie möglich selbst zu betreiben;  
b) darauf zu achten, daß die Zweigvereine die Bestimmungen des Verbandsstatutes, besonders bei Lohnbewegungen, innehalten;  
c) nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand bei Lohnbewegungen und Streiks einzugreifen und die Interessen des Verbandes zu wahren;  
d) darauf zu achten, daß die Kassen- und Buchführung in den Zweigvereinen in Ordnung ist und alle ihm vom Verbandsvorstand aufgetragenen Revisionen vorzunehmen;  
e) dem Verbandsvorstand auf sein Ansuchen und aus eigener Initiative über die Vorgänge und Verhältnisse in den Zweigvereinen Bericht zu erstatten;  
f) persönliche Differenzen der Mitglieder untereinander zu untersuchen und zu schlichten;  
g) alle ihm sonst vom Verbandsvorstand im Verbandsinteresse ertheilten Aufträge und durch Statut ihm ausfallenden Obliegenheiten zur Ausführung zu bringen;  
h) jedes Quartal dem Verbandsvorstand eine Abrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gaukasse einzusenden;  
i) alljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Organisation im Gau unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse und einen Kassenbericht im „Grundstein“ zu veröffentlichen.

**III. Konferenzen.**

§ 6. Zur Verständigung in tatsächlichen Fragen in Bezug auf Agitation, Lohnbewegung, Streiks usw. können nach Bedarf Bezirkskonferenzen abgehalten werden.  
§ 7. Die Einberufung einer Konferenz kann nur nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand durch den Gauvorstand erfolgen.  
§ 8. Zur Vertretung auf der Konferenz ist jeder Zweigverein berechtigt. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliedschaft bis 150 einen, bis 300 zwei und für jedes weitere volle 300 einen mehr.  
Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitgliederversammlungen mittels geheimer Abstimmung; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9. Die aus der Besichtigung der Konferenzen erwachsenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Kassen zu decken. Die Delegierten erhalten Fahrgehl. dier, wo solche nicht bemerkt werden kann, breiter Klasse und Diäten, deren Höhe von der Konferenz festgesetzt wird, sowie den ihnen etwa engagierten Arbeitsdienst.

**IV. Vertrauensleute.**

§ 10. Der Gauvorstand hat das Recht, in entfernt liegenden Gegenden des Bezirkes Vertrauensleute einzusetzen. Die Vertrauensleute sind dem Gauvorstand unterstellt und haben die Pflicht, diesen in der Vertretung der Agitation zu unterstützen.

**V. Entschädigung.**

§ 11. Wenn Mitglieder des Gauvorstandes oder von diesen beauftragte Kollegen zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit veräumen müssen, dann wird ihnen der Ausfall am Arbeitsdienst vergütet.  
Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Befreiung verbunden, dann wird außer dem Arbeitsdienst nach Fahrgehl IV, wo solche nicht bemerkt werden kann, III. Wagenklasse, sowie für einen ganzen Tag (mit Uebernachtung) M. 5 und für einen halben Tag M. 3 Diäten gewährt.

**VI. Pflichten der Zweigvereine.**

§ 12. Die Zweigvereine sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Vereinsbezirk wohnhaften Kollegen organisiert werden.  
Ferner sind die Zahlstellen gehalten, auch in den ihnen sonst noch vom Gauvorstand überwiesenen Orten die Agitation zu betreiben.  
§ 13. Zur Unterstützung der Agitation im Gesamtbezirk haben die Zweigvereine jedes Quartal pro Mitglied 5/8 an die Gaukasse zu zahlen. Der Beitrag ist bis zum 15. jedes Monats nach Quartaalsschluss an den Gaukassierer einzusenden.  
§ 14. Die Vorstände der Zweigvereine sind verpflichtet, dem Beauftragten des Gauvorstandes auf ihren Wunsch Bücher und Belege zur Revision vorzulegen.

Bezüglich der Organisation im Lohnbezirk Paterwall-Fachid wurde folgende Resolution beschloßen: Die bisherigen Zahlstellen Paterwall, Jagnd, Sammelplatz, Nothentheil, Gichow, Hammer, Heinrichswalde, Sömmitz und Bock bleiben als Zweigvereine bestehen. Dieselben wählen eine Lohnkommission, in die jeder Zweigverein ein Mitglied wählt. Die Kosten für Vorbereitung einer Lohnbewegung und Beilegung von Differenzen haben die Zweigvereine, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, gemeinsam zu tragen. — Bezüglich der Beitrags-erhebung wurde folgende Resolution beschloßen: 1. Die Konferenz empfiehlt den Zweigvereinen des gesamten Gaubezirk,



die Einzelkarte einzuführen. Für die Kollegen, welche aus Zweigvereinen des Landes in Berlin oder Stettin arbeiten, sind in den Zweigvereinen, wo die Mitglieder ihren Wohnsitz haben, 25 Markten zu leben, während in der Arbeitsort der örtlichen Zulage für den Unterhaltungsbeitrag zu erhöhen ist.

In der Hauptversammlung wurde gewählt: W. Schauer als Vorsitzender, S. Bahntow als Kassierer und H. Marks-Stettin, G. Schlüter-Pommernsdorf und S. Krämer-Pasewalk als Beisitzer.

Nach einem aufmunternden Schlusswort des Kollegen Abmelburg wurde um 7 Uhr die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband der Maurer Deutschlands geschlossen.

In einer gut besuchten Maurerverammlung in Oberfeld sprach am Dienstag, 4. d. M., Kollege Gattig-Dresden über „Die Macht und Kampfsmittel der Unternehmerverbände und unsere Organisation“.

Er wies auf die Vorzüge hin, welche die Unternehmer vor ihren Arbeitern im Kampfe voraus haben, dadurch, daß sie finanziell besser gestellt sind. Ferner stehe dem Unternehmer die beherrschende Stellung bei jedem Kampfe in aussergewöhnlicher Weise zur Seite.

Die Arbeiter in ihren Verbänden gekemmt, bei den geringfügigen Vergehren angezeigt und oftmals auch auf die Aufgabe eines Unternehmers oder dessen Angestellten hin mit schweren Strafen belegt werden.

Sodann sind die Unternehmer bei allen vorkommenden Körperverletzungen, Stadterbrechungen u. s. w. mehr oder weniger bestraft, und ist die Einführung der Streikverbot in die Bauverträge seitens einer großen Anzahl Stadterbrechungen hauptsächlich auf den großen Einfluß des Unternehmers in diesen Verhältnissen zurückzuführen.

Deswegen beschloß das Unternehmertum, die Führer der Arbeiter als gewöhnliche Arbeiter, die sich von Arbeitergrößen mästen, hinzuzufügen, nach dem beherrschten Grundlag: Verträge nur schriftlich, es bleibt noch etwas fangen, wobei sei zu konstatieren, daß es auch noch Arbeiter gebe, die in dieser Weise gegen ihre Berufscollegen vorgehen.

Allen diesen Mitteln gegenüber, die oftmals nicht einmal rechtsgültig angewendet werden, haben die deutschen Maurer nur ihre Organisation, den Zentralverband im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Seite, und habe diese Organisation gezeigt, daß sie wohl im Stande ist, die deutschen Maurer in ihren Kämpfen zu unterstützen und in den meisten Fällen auch zum Siege zu führen.

Es sei deshalb Ehrenpflicht eines jeden Maurers, dem Zentralverband als thätiges Mitglied anzugehören. Der Referent forderte dann noch auf, das Nachfragen, den „Grundstein“, fleißig zu lesen, damit die Kollegen über den Stand der Bewegung in den einzelnen Orten informiert seien; desgleichen die Arbeiterblätter, hierzu die „Freie Presse“, zu unterstützen, da diese es sind, welche den Arbeitern in allen Sachen treu zur Seite stehen.

Die Kollegen in Kassel tagte am 4. Juni eine bis auf den letzten Platz gefüllte Mitgliederversammlung. Zunächst wurden einige Wahlen erledigt. Sodann erlitt die Kommission Bericht über die mit den Unternehmern gepflogenen Unterhandlungen bezüglich der von den Gesellen gestellten Forderungen.

Nach dem Bericht haben die Unternehmer sich bereit erklärt, vom 1. Januar 1902 an einen Stundenlohn von 45 Pf. zu zahlen, falls sich die Gesellen verpflichten, innerhalb dreier Jahre keine Lohnforderung wieder zu stellen. Die Kommission erklärte sich bereit, einen auf zwei Jahre lautenden Kontrakt abzuschließen, weigerte sich aber entschieden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einen längeren Zeitraum festzulegen.

Die Sitzung verlief aus diesem Grunde ergebnislos, da auch die Unternehmer kein Entgegenkommen bezüglich der Vertragsdauer zeigten. Auch bezüglich der Abschaffung der Affordarbeit konnte eine Einigung mit den Unternehmern nicht erzielt werden. So weit der Bericht. Sämtliche Diskussionsredner waren der Ansicht, daß man sich auf die Abschließung eines Vertrages auf länger als zwei Jahre nicht einlassen könne, auch müsse auf die Beseitigung der Affordarbeit bestanden werden.

Die Versammlung war derselben Ansicht, und lehnte das Ansuchen der Unternehmer einmütig ab. Nunmehr wurde das Verhalten der Parlier auf den Bauten gegenüber den Kollegen zur Sprache gebracht, die von der Organisation beauftragt sind, städtische oder sonstige Maßnahmen im Interesse der gesamten Maurerschaft Deutschlands zu machen. Es wurde konstatiert, daß die Herren Vertreter der Unternehmer den Kollegen oftmals in einer Weise entgegengetreten, die man nicht mehr als gentlemanlike bezeichnen kann.

Das Verhalten der Parlier wurde allgemein gerügt. Das zehnjährige Bestehen der Bahlsche Kasse soll durch ein Stiftungsfest am 14. Juli gefeiert werden. Die organisierten Kollegen aus der Umgebung sind hierzu freundlich eingeladen. Der neu eingewählte Vorstand wurde einstimmig auf 45 Pf. pro Woche festgesetzt. Nach einer neu aufgenommenen Statistik arbeiten in Kassel, wie der Kollege Böhm bekannt gab, 654 Maurer, inkl. Lehrlinge und 44 Halterer. Am Stundenlohn erhielten 3 Kollegen 45 Pf., 12 44 Pf., 406 42 Pf., 12 41 Pf., 19 40 Pf., 8 39 Pf., 10 38 Pf., 25 37 Pf., 7 36 Pf., 7 30 Pf.

Der Kollege Gern. Hermann wurde wegen verschiedener Verträge gegen die Verbandsinteressen ausgeschlossen. Dem Kollegen Sille wurde eine Unterfertigung wegen erduldeter Maßregelung zugesprochen und damit die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. In Koblenz und Umgebung hat der Verband es schon zu einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern gebracht. Die Zahl der Organisierten hat 200 bereits überschritten, und in nächster Zeit steht zu erwarten, daß sich noch eine größere Zahl Kollegen dem Verbande anschließen wird.

Das Verhalten der Parlier wurde allgemein gerügt. Das zehnjährige Bestehen der Bahlsche Kasse soll durch ein Stiftungsfest am 14. Juli gefeiert werden. Die organisierten Kollegen aus der Umgebung sind hierzu freundlich eingeladen. Der neu eingewählte Vorstand wurde einstimmig auf 45 Pf. pro Woche festgesetzt. Nach einer neu aufgenommenen Statistik arbeiten in Kassel, wie der Kollege Böhm bekannt gab, 654 Maurer, inkl. Lehrlinge und 44 Halterer. Am Stundenlohn erhielten 3 Kollegen 45 Pf., 12 44 Pf., 406 42 Pf., 12 41 Pf., 19 40 Pf., 8 39 Pf., 10 38 Pf., 25 37 Pf., 7 36 Pf., 7 30 Pf.

Der Kollege Gern. Hermann wurde wegen verschiedener Verträge gegen die Verbandsinteressen ausgeschlossen. Dem Kollegen Sille wurde eine Unterfertigung wegen erduldeter Maßregelung zugesprochen und damit die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. In Koblenz und Umgebung hat der Verband es schon zu einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern gebracht. Die Zahl der Organisierten hat 200 bereits überschritten, und in nächster Zeit steht zu erwarten, daß sich noch eine größere Zahl Kollegen dem Verbande anschließen wird.

Das Verhalten der Parlier wurde allgemein gerügt. Das zehnjährige Bestehen der Bahlsche Kasse soll durch ein Stiftungsfest am 14. Juli gefeiert werden. Die organisierten Kollegen aus der Umgebung sind hierzu freundlich eingeladen. Der neu eingewählte Vorstand wurde einstimmig auf 45 Pf. pro Woche festgesetzt. Nach einer neu aufgenommenen Statistik arbeiten in Kassel, wie der Kollege Böhm bekannt gab, 654 Maurer, inkl. Lehrlinge und 44 Halterer. Am Stundenlohn erhielten 3 Kollegen 45 Pf., 12 44 Pf., 406 42 Pf., 12 41 Pf., 19 40 Pf., 8 39 Pf., 10 38 Pf., 25 37 Pf., 7 36 Pf., 7 30 Pf.

genannter Baumstamm scheint übrigens ganz von der Wichtigkeit der Aufbaumittelpreise wenigstens Herrn überzeugt zu sein, und ein Ueberiges ihm zu wollen, indem er überall herumhüpfelt und spioniert, denn von den Mauern in der „Somme“ berichtet. Wie dieses miserable Gebahren mit der Würde eines freien Arbeiters in Einklang zu bringen ist, darüber mag sich der Herr Parlier selbst die Antwort erhehlen. Die Bauhütigkeit an hiesigen Orte ist dieses Jahr eine ziemlich geringe; dementsprechend glauben selbstredend die Herren Baumstämme auch recht niedrige Löhne zahlen zu dürfen, obwohl sich die Kohlen- und Lebensmittelpreise fortwährend in beträchtlicher Höhe halten.

Es ist eben hier wie überall: bei jeder unglücklichen geschäftlichen Konjunktur wird der Ausfall auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt. Gegenwärtig sind hier circa 100 Maurer beschäftigt, es gehört der Organisation also erst der dritte Teil an. Deshalb, Kollegen, bitten und ermahnen wir Euch: fleißig Euch der Organisation an, tretet in unsere Reihen ein, denn nur einer starken Organisation ist es möglich, alle Uebergriffe und unwürdigen Zumuthungen abzuwehren und dem Arbeiter das zu erringen, was ihm in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zukommt und gebührt.

In Rheine fand am 18. Juni eine öffentliche Maurerverammlung statt, die von 80 Kollegen besucht war. Kollege Gestein-Bielefeld hielt einen Vortrag über: „Arbeitslohn und Lebenshaltung“. Die mit vielen Beispielen aus dem Leben belegten Ausführungen des Redners fanden ungetheilten Beifall. Nachdem Kollege Höpner die Anwesenheit noch zur unerwartlichen Thätigkeit für die Ausbreitung der Organisation ermahnt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die völlerfreiende Arbeiterbewegung geschlossen.

Die Kollegen in Rostock trafen in einer Versammlung am 15. Juni folgenden Beschluß: „Die heutige Mitglieder-Versammlung beschloß: Jedem Verbandskollegen ist verboten, Arbeit in Afford oder auf dem Submissionswege anzunehmen. Verbandskollegen, die bis jetzt Arbeit in Afford oder Submission angenommen haben, werden auf Grund dieses Beschlusses ausgeschlossen.“ — Sodann wurden noch 2 Kollegen gewählt zur Uebernahme einer Postkontrolle.

In Schönau fand am Donnerstag, den 6. d. M., die erste Mitgliederversammlung des neu gegründeten Zweigvereins statt. Derselbe war von 11 Kollegen besucht, obgleich der Verein schon 27 Mitglieder zu verzeichnen hat. Die Kollegen werden noch eine größere Beschäftigung an dem Vereinsleben entfalten müssen, wenn etwas Erfolgereiches erreicht werden soll. Die Verwaltung der Kasse wurde vorläufig dem Vorsitzenden, Kollegen Brilant, mit übertragen, da der bisherige Kassier abgetraut ist, ohne sich abzumelden. An einem Fabrikarbeiter hatten die Kollegen an den Unternehmer die Forderung gestellt, einen von Verbände nicht angeordneten Kollegen zu entlassen, widrigenfalls sie die Arbeit einstellen würden. Am 8. d. M. kamen nur 12 freireisende Kollegen aus Landsberg a. d. W. hier zugereist und erhielten an dem Fabrikbau Arbeit. Der nicht organisierte Kollege hatte nun dem Arbeitgeber zu zu bedröckern gewagt, als ob die einheimischen Kollegen sich geweigert hätten, mit dem Landsberger zusammen zu arbeiten. Kollege Brilant legte den Arbeitgeber auf und konstatierte, daß die Kollegen in Schönau keine Ursache hätten, sich über die Landsberger zu empören; denn diese würden den Lohn nicht bedröckern. Damit war die Angelegenheit erledigt.

In Sorau tagte am 6. Juni nach langer Zeit wieder eine öffentliche Versammlung der Maurer, welche sich mit der Organisation beschäftigte. Referent Franz Schulz-Berlin führte den Kollegen den Werth derselben recht klar vor Augen. Die Aufmerksamkeit, welche die Kollegen zeigten, berechtigt zu den besten Hoffnungen. Recht zu Herzen sprach der Referent den Kollegen, als er darlegte, wie die nächst bevorstehende Zeit in dem Maße der Zeit in der Organisation überfordert haben, und erlaucht und erwartet auch, daß das Werkamt in der nächsten Zeit nachgeholt werde. Der Erfolg war, daß sich wieder 12 Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, so daß die Zahl der Mitglieder wieder auf 80 gestiegen ist. Hoffentlich werden es in der nächsten Zeit noch mehr.

Der Zweigverein Strassburg i. d. Mark. hielt am Sonntagabend, den 15. Juni, seine Mitgliederversammlung ab. Kollege Gern. Böhm berichtete über die Verhandlung der Konferenz in Stettin. Bei dieser Gelegenheit sind ausgesprochen worden, daß es nöthig ist, daß sich unsere Kollegen noch mehr für den Verband interessieren möchten und nicht für die Klimbinererei. Einem unserer Kollegen mußten wir in voriger Versammlung ein Amt entziehen, weil er sich, als die Versammlung eröffnet wurde, krank meldete und einen anderen Kollegen hat, ihn doch auszulösen; dieses geschah. Der Kranke Kollege verschwand. Einer unserer Kollegen kam auf dem Gedanken, daß der Kranke Kollege wohl beim Bierfest im Lokale des Gesangsvereins säße. Dies war auch in der That so. Bei der jetzigen Versammlung brang der „Kranke“ Kollege darauf, als wenn er Nadeln unter den Füßen hätte, um seinen Beitrag zu erledigen, damit er ja zu seinem Gesangsverein käme. Ja kann wohl sagen, daß er sich seine halbe Stunde bei uns aufhielt. Seht, Kollegen, das ist ein böses Zeichen. Der Streikbrecher ist ein direkter Feind des Verbandes, aber Kollegen, die den Verband in der gefährlichsten Weise hintergehen, das sind indirekte Feinde, und die sind schlimmer als Erstere. Wir legen den Kollegen es an's Herz, stets Hand in Hand mit uns zu arbeiten zur Verklärung unseres Vereines. Im Allgemeinen war die Versammlung gut besucht, leider nur immer noch ein und derselbe Kollege. Es wäre wünschenswert, wenn auch 2-3 Kollegen einmal erschienen möchten, die geraume Zeit die Verhandlungen schwänden.

Aus Babelst wird uns berichtet: Die Bauhütigkeit scheint dieses Jahr hier nicht recht in Aufschwung zu kommen. Trotzdem die Baulust jetzt schon etwas flotter ist, als im Anfang des Jahres, sind doch wohl kaum die Hälfte der Bauarbeiter beschäftigt gegenüber den letzten Jahren. Einerseits wird dies wohl zurückzuführen sein auf die Stagnation, welche über die Industrie gekommen, so daß auch auf die unheimlich große Baulust der letzten Jahre. Die Produktion ist ohnehin geradezu eine Massenproduktion geworden, und das dies nicht so anhalten konnte, war selbstredend. Denn wenn auch eine Industrie ausdehnungsfähig ist, so hat diese Ausdehnung auch wiederum ihre Grenzen. Hier ist die Selbstthätigkeit das lebenspendende Element; prosperiert sie, so blüht Alles, stagniert sie, so ist Alles tot und still. Diesen Moment haben sich nun auch wieder die Herren Unternehmer im Baugewerbe zu nahe gemacht, indem sie gegen früher theils längere Arbeitszeit einführen, theils geringere Löhne zahlen. Das hier die Unternehmer in den letzten Jahren wie Fliege aus der Erde schossen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, und haben



es eine Anzahl derselben auch zu etwas gebracht, während wiederum auf der anderen Seite es recht trübe aussieht.

— Eine am 5. Juni im Lokale „Zur Walbeslust“ stattgehabene öffentliche Bauhandwerkerversammlung besetzte sich nun mit den Maßnahmen der Unternehmenskollege Hartwig-Dresden hielt einen 1 1/2stündigen Vortrag über „Lebenshaltung, Löhne und Arbeitszeit der Bauhandwerker.“ Er legte besonders amtl.che Statistiken vor, aus denen recht klar hervorgeht, wie sehr die Lebensmittel- und Wohnungsmietpreise sich verheert haben und darum auch fast allen Beamten und höheren Staatsangestellten usw. usw. Zulagen zu ihrem Gehalt gewährt worden, nur den Lohn des Arbeiters will man verringern statt ihn zu erhöhen. Auch wurde jedem Man vorgetragen, wie nützlich die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Dieser Vortrag wurde dem Vorsitzenden für seinen Vortrag spendend. Darauf führte der Vorsitzende, Kollege Moritz, aus, daß es gerade die größten Unternehmer seien, welche in Verfall der verlängerten Arbeitszeit usw. mit schiedenen Beispielen vorangegangen sind. Des Ferneren hob er tadelnd hervor, daß in den besseren Kreisen die Bauhandwerker es nicht für nötig gehalten haben, sich zu organisieren, die hohen Löhne dieser Kategorie bekamen wir heute zu kosten. Weiter wies Kollege Moritz darauf hin, daß hier in Selbst noch schon ein ziemlich genügender Schutz für die Bauarbeiter getroffen ist. Man sehe doch wenigstens schon überall Schutzgerüste, auch die Wandbänke und Böden sind sehr verbessert worden und auch die Unfallversicherungs-Vorschriften sind eingehängelt. Dies Alles ist aber seit diesem Jahre erst eingeführt und dies können wir nur unserer Organisation verdanken. Daß den Unternehmern die Schutzvorschriften etwas an den Geldbeutel gehen kann, man sich denken. Ein Unternehmer, der von der Polizei aufgefordert wurde, binnen zwei Tagen einen anderen Stock hinzuzubauen, drohte ihm einen mit 3 1/2 Lohnabzug pro Stunde und Einführung der effizienten Arbeitszeit. (Bisher 10 1/2 Stunden.) Auch ein Millionär-Unternehmer wurde aufgefordert, Fußboden in die Wände zu schäufeln. Frägt nun jemand bei diesem Unternehmer wegen Arbeit an und er hört, daß es ein Hochbauarbeiter oder sonst Einer ist, der eine ihm fremde Sprache spricht, so bekommt er den langen Bescheid: „Ich kann keine Sozialdemokraten aus der Walbeslust“ gebrauchen.“ Manchem Kollegen, der mit dem Verband noch garnichts zu thun hatte, wurden auch diese Worte ins Gesicht geschleudert und so müssen Alle ein und denselben Weg gehen, ob sie organisiert sind oder nicht. Und bei einem großen städtischen Bau soll dem Partier beim Bauern der Wände von einem städtischen Angestellten gesagt worden sein: „Wauen Sie die Wände man ordentlich, damit die Sozialdemokraten aus der Walbeslust“ nichts zu mangeln haben.“ Ich wir armen Sozialdemokraten (wie sie uns Organikre betiteln), sind gar manchmal schuldig, aber diesmal doch nicht! Wir haben keine Wautenkontrolle vorgenommen, sondern die Wände hat es getan und in der letzten Zeit, bald einen Tag um den anderen, Wautenkontrolle vorgenommen und schärfe Maßregeln getroffen. Ein Holzschlachtmesser und ein Angestellter vom städtischen Bauamt haben die Kontrolle ausgeübt und der Erlangenannte soll sogar geäußert haben: „Ich will die Schreierei nicht immer hören, egal was für ein Unternehmer es ist, es soll ordnungsmäßig gehen und jeder Unternehmer ist verpflichtet, dem Gerüchten dabei zu sein.“ Sehr erfreulich sind diese Dinge und wir wollen hoffen, daß es so bleibt.

Am 3. Juni fand in Wald eine öffentliche Mitglieder-versammlung statt, die jedoch schlecht besucht war. In derselben referierte Kollege Hartwig aus Dresden, wofür ihm großer Beifall zu Theil wurde. Nach dem wirkungsvollen Vortrage sprach Kollege Jouric aus Solingen über die Mißstände in unserem Gewerbe, und forderte zum Eintritt in den Verband auf. Leider blieb aber diese Aufforderung erfolglos; es ließ sich Keiner aufnehmen. Die Kollegen können immer noch nicht die Nothwendigkeit der Organisation begreifen. Der Eine sagt: „Ich habe kein Geld bei mir“, der Andere: „Ich komme nächstens wieder“, und dabei bleibt's denn. Besonders zurückhaltend sind die Homburger Kollegen. Es arbeiten am Orte vielleicht hundert von denselben, aber noch soll der erste Kollege kommen und seinen Beitritt zum Verbands erklären.

Am Sonnabend, 15. Juni, tagte in Witten die regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Wappel hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Warum leben wir im Glend, wenn wir uns selber helfen können?“ Redner schilderte die Noth und das Elend der gesammten Arbeiterschaft im Allgemeinen, und führte sodann den Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an, um weiter bezüglich die Zustände in der Industrie, besonders in der Stadt Witten, zu sprechen. Besonders die Lohnverhältnisse vom Frühjahr und die Mißstände auf allen Bauten wurden trefflich beleuchtet. Hier werden die Bauten bis zum Nächsten hochgeführt, ohne daß auch nur eine Balkenlage abgedeckt oder ausgefüllt ist, so daß man von oben bis unten in die Keller sehen kann. Daß wir es hier in Witten mit einem ganz schribolen Unternehmertum zu thun haben, das beweisen die Vorgänge im vergangenen Winter, wo sich die Herren Meister garnicht gekümmert haben, den Gesellen was einfach den Lohn zu reduzieren und Andere ohne Kündigung zu entlassen. Der Unternehmer Sauerbruch ist allerdings dabei nicht gut gefahren. Die Gesellen verklagten ihn. Nachdem drei Termine über die Sache stattgefunden hatten, mußte S. statt 81  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  abzugeben, 8  $\frac{1}{2}$  pro Kopf an die Gesellen bezahlen; Denjenigen, welche er ohne Kündigung entlassen, mußte er für 14 Tage Lohn bezahlen. Um alle diese Uebelstände zu beheben, so führte Redner weiter aus; müsse jeder Kollege Mitglied des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands werden und auch thätig für die Erklärung der Organisation agitieren. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen in demselben Sinne ausgesprochen, wurde beschlossen, des Defiziten öffentliche Agitationsversammlungen abzuhalten.

### Dem Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissions etc.

**Dresden.** Ein Unglücksfall ereignete sich am Nachmittag des 12. Juni auf dem Bau Uferstraße 8. Der Maurer Gustav Woggan fiel vom Gerüst und trug außer einer schweren Kopfverletzung und einer Kontusion der Schulter verschiedene starke Wundwunden davon. Er wurde in das städtische Krankenhaus am Friedrichsplatz gebracht.

**Braunschweig.** Am Mittwoch, 12. d. M., stürzte auf der Westseite an den Baugewerkschaftsgebäude der Maurer Aug. Noland beim Unterrißen des dritten Etage auf das eine Etage hohe Schutzdach. Er wurde in seine nebenan gelegene Wohnung getragen. Schwere Verletzungen hat er glücklicher Weise nicht davongetragen.

**Dresden.** In der Bildhauer Werkstatt bemängelten am Donnerstag des 10. d. M. zwei Arbeiter infolge Zusammenstoßes eines Gerüsts, auf welchem sie standen, um eine Decke zu streichen. Beide erlitten innere Verletzungen.

**Flensburg.** Am Donnerstag, den 6. Juni, stürzte das Hauptgerüst des dem Maurermeister W. e. f. gehörenden Neubaus in der Frisshofen Straße herab. Dasselbe riß das Gerüst und zwei darauf beschlagte Maurer, den Sohn des Meisters und einen aus Dänemark gehörigen Kollegen, M. Olsen mit Namen, aus einer Höhe von 12 m mit in die Tiefe. Glücklicher Weise sind beide mit leichten äußeren Verletzungen davon gekommen. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß das Gerüst gewitt wurde, bevor es durch das Dach belastet war. Dies ist wieder ein Fall, der den Gegnern eines Bauarbeitergesetzes zeigt, wie verheerlich die Forderung ist, praktisch ausgebildete Arbeiter anzuweisen, die die Bauteile kontrollieren können, um den Reichtum der Unternehmer, wie in vielen Fällen, die gefährlichen Schranken zu setzen.

**Flensburg.** Bei der am Freitag, 7. d. M., erfolgten baupolizeilichen Abnahme des Neubaus Königstraße Nr. 29, eines im Schweizerstil aufgeführten Hauses, wurde auch ein Aufzug, der zur Beförderung von Kohlen und dergleichen aus dem Keller nach den verschiedenen Etagen dienen soll, einer Probe unterworfen und mit 5 Zentnern Gewicht belastet. Mithin kaufte die Lebenshilfe mit dieser Last aus der dritten Etage in den Keller und begrub unter sich den 22 Jahre alten Schlosser Alfred Dipp, der, im Schilde stehend, noch an der Befestigung einer Stange arbeitete. Vollständig zusammengeknickt wurde der junge Mensch unter der Last herabgeholt und sofort nach dem „Vergamantrost“ gebracht, wofür erst nach einer Stunde verstarb. Nähere Untersuchung des schrecklichen Unfalls ist eingeleitet.

**Hamburg.** In den neuen Hofenbauten auf Rühwörder, welche von dem Maurermeister Maß ausgeführt werden, wurden auf Anordnung des Parliers Langhan mehrere Schichten der schweren Granitquadern verlegt, ohne die einzelnen Schichten zu hintermieren; der obere Dimer schwand frei in der Luft. Kurz nach dem Frühstück wollte der Maurer Fremuth, der neben der durch die Quadern gebildeten „Mausfalle“ Kunststeine verlegte, die Flucht biliren und stürzte sich mit einer Hand auf den Dimer; dieser stürzte sofort über, wodurch Fremuth eine Wunde abgeekusst wurde. Trotz der schweren Verletzung mußte der Verunglückte die Arbeitshalle, geküßt auf einen Arbeiter, zu Fuß verlassen. Die Kollegen des Verunglückten wollten einen Wagen holen, wurden daran aber vom Partier gehindert und an die Arbeit beordert. — Als eine sträfliche Freivolität muß es bezeichnet werden, daß auf Anordnung des Partiers der umgekippte Dimer wieder wie vorher aufgeführt wurde, obwohl die Maurer dagegen protestierten. Merkwürdig ist, daß die staatlichen Bauaufsicht und Baumeister hierbei nicht ein Wortchen mitreden. Die Stabilität des Maurerwerks wird jedenfalls nicht vernehrt, wenn drei oder vier Schichten Quader zugleich ausgegossen werden, statt, wie es sich gehört, Schicht für Schicht. Auch würde es ferner nicht schädlich sein, wenn die Baupolizei sich diese Unglücksarbeiten etwas näher ansehen würde. Von dem Fahrgerüst sind fünf Meilen mindestens fünf Arbeiter und ein Zimmerer circa sechs Meter hoch abgestürzt. Veränderungen an dem Gerüst werden aber trotz der Unfälle nicht vorgenommen, im höchsten Maße, wenn man fürchtet, daß infolge des Unfalles eine Beschäftigung stattfinden könnte. Dann wird Holz herbeigekauft und die Unfallstelle abgedeckt. Der Zimmerpartier behauptet, Meister Wagner weigert sich, das nothwendige Holz anzufahren zu lassen. Die Bauarbeiter-Kommision hat sich mit den Mithungen des Herren auf Rühwörder schon oft beschäftigt, auch die Mängel veröffentlicht. Aber von keiner Seite wird Abhilfe geschaffen.

**Schweinfurt.** Von einem eigenartigen Unfall wurden am Montag, den 10. d. M., zwei Kollegen betroffen. Am Nachmittag des genannten Tages zogen mehrere schwere Gewitter mit heftigen Donnererschlägen über die Stadt hinweg. Um 2 Uhr schlug der Blitz in den Giebel eines Neubaus der Firma Kneffel & Co. und schleuderte die Steinmauern desselben nach innen, welche zwei Fußböden der Etage und 2 Stock durchschlugen und die unten im Keller beim Wölben beschäftigten Kollegen Georg H. und G. Kollert schwer am Kopfe und Rücken verletzten. Die beiden Verunglückten wurden sofort per Droste nach ihren Wohnungen verbracht.

**Ein HausEinsturz in Leipzig vor Gericht.** Am 11. Dezember v. J. stürzte plötzlich ein Theil der Vorderfront des Langer'schen Neubaus, Ecke der Werders- und Vorfringerstraße in Gohlis, zusammen. Die Maurer Köpferborn und Graf wurden mit in die Tiefe gerissen. Er erlitt einen komplizierten Schädelbruch, Rippenbrüche und einen Armbruch, G. aber einen Unterarmbruch und andere, aber leichtere Verletzungen. Der Maurer W. hatte sich noch rechtzeitig durch einen Seitenprung auf eine Balkenlage retten können und blieb so vor dem Witzus beharrt. Doch auch er erlitt leichtere Verletzungen. Er war bis zum 5. Februar, G. bis zum 8. Januar in städtischen Krankenhäusern in Behandlung. Dieser HausEinsturz führte zu einer Anklage gegen den Bauunternehmer Theodor Langer aus. Letzterlich in Wöhrnen wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Hintansetzung einer Berufspflicht und wegen Zuwiderhandlung gegen die anerkannten Regeln der Baupolitik; Vergehen gegen die §§ 280 und 330 des Strafgesetzbuches. Durch die Beweisnahme wurde festgestellt, daß das Baumaterial ungenügend war und der Bau aufgeführt worden ist, als es ständig regnete. Der Bau sollte wegen zu erwartenden Schneeeintritts noch unter Dach gebracht werden, weshalb mit der Arbeit getrieben wurde. Die Zubereitung des Mörtels wurde dem Stallhöher überlassen, der nach allem Herkommen die Mischung von Kalk und Sand nach Gutdünken vornahm. Zum Mörtel ist Sand von Büschena, Lindenthal und Woda verwendet worden. Ueber die Mangelhaftigkeit des Bindematerials will K. Klagen nicht geführt haben. Die Sachverständigen gaben ihr Urtheil in folgender Weise ab: „Architekt Vogel ist der Ueberzeugung, daß die nasse Witterung die Schuld am Einsturze trage. Das Haus stand offen, es regnete sehr und im Keller standen immer Pfützen. Die Feuch-

tigkeit im Keller zog sich heraus und hinderte, daß das Bindematerial trocken wurde, so daß der Kalk nicht binden konnte. Die Mischung des Mörtels muß nicht genügend gewesen sein, denn ein großer Theil der Steine war nach dem Einfurze ohne Spuren von Kalk und auch aus den Fugen des noch stehenden Theiles des Gebäudes konnte man den Mörtel mit den Fingern wegziehen, so weich war das Material. Die Ziegelsteine hätte er nicht benutzend; es gehörte aber ein guter Blick dazu, die Güte der Steine zu erkennen. Dem Einfurze des Baues konnte auch bei der Baupolizei nicht voraussehen. Die Feuchtigkeit der Witterung legte ihm nahe, sorgfältiger vorzugehen als geschehen ist, denn nasse Steine binden schlecht ab und mühte deshalb der Mörtel besser sein als der verwendete worden ist. Er halte ihn für zu mager.“ Es giebt allerdings keine allgemeine Regel, daß bei feuchter Witterung nicht gebaut werden könne. Professor Gottschalk hat die Ziegelsteine auf ihre Festigkeit geprüft und gefunden, daß auf einen Quadratcentimeter ein Druckverhältniß von 7 Kilogramm bestand. Das sei die Minimumdruckkraft für Ziegelsteine. Durch die Nässe werde die Druckfestigkeit um circa 25 pZt. herabgemindert. Gemüßer Dr. Rasch hat den Mörtel untersucht und eine bindesfähige Masse von Kalk und Magnesia im Kellergeschoß von 6,2 pZt. in den oberen Etagen von 4,78 pZt. gefunden. Bei anderen Proben, namentlich solchen aus dem Leipziger Mörtelwerk, das Kalk und Mörtel von 1 zu 5 verwendete und den Mörtel mit der Maschine mischte, habe er mindestens 6 pZt. bindesfähiges Material gefunden. Er halte den verwendeten, mit der Hand zubereiteten Mörtel für zu mager. Nach dem Gutachten des Architekten Vogel ließ der Staatsanwalt die Anklage nach § 280 fallen, beantragte aber die Verurteilung nach § 330 des Strafgesetzbuches. Das Gericht erkannte demgemäß gegen Langer auf  $\text{M} 100$  Geldstrafe oder 20 Tage Gefängniß. Die Zuwiderhandlung wurde nur in der Verbannung des zu mageren Mörtels gefunden.

**Eine duftige Submissionsblüthe.** Bei Vergabung der Erd- und Maurerarbeiten der nun im Bau begriffenen Angerthalsbahn (Wülfraß-Maltingen) erhielt die Firma Bernicke in Schwelm in einer Forderung von  $\text{M} 738 000$  den Zuschlag. Der Höchstfordernde verlangte  $\text{M} 1 307 666$ , während der Mindestfordernde sich mit  $\text{M} 605 486$  begnügen wollte. Der Preisunterchied betrauf sich also auf die Kleinigkeit von  $\text{M} 702 170$ . Man sollte manches Mal meinen, das Unternehmertum bestände aus lauter Spöten.

### Ans anderen Berufen.

**Die Aussperrung der Stukkateure in Köln.** welche vor zehn Wochen erfolgte, weil die Gehilfen die die vom Arbeitgeberverband verhängte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde nicht gefallen lassen wollten, ist zu Gunsten der Gehilfen beendet. Am Montag wurde vor dem Kölner Gewerbegericht als Einigungsamt zwischen dem Vertreter beider Parteien ein Tarif vereinbart, wonach sowohl der bisherige Lohnsatz als auch die bisherige stündliche Arbeitszeit beibehalten bleibt. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1904, und wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt werden, ein weiteres Jahr.

**Der Zentralverband der Köpfer und Berufs-genossen Deutschlands** hielt vom 28. bis 31. Mai in Magdeburg seine fünfte Generalversammlung ab. 87 Delegirte des Verbandes waren zu derselben erschienen. Der Verband zählt an 70 Orten 4547 Mitglieder von im Ganzen 6704 dort beschäftigten Berufscollegen, davon sind in Berlin 85 und in Dresden 95 pZt. der Berufscollegen organisiert. Nach einer vom Verband ausgenommenen Statistik ist für die Köpfer die Arbeitszeit an einem Orte auf 8 Stunden verkürzt, an 12 Orten beträgt sie 9 Stunden, an 33 Orten 10 Stunden, an 18 Orten 11 Stunden, an einem Ort 11 1/2 Stunden. Die Verbands-kasse hat zur Zeit einen Bestand in Höhe von  $\text{M} 21 766,82$ . Die Gesamteinnahmen seit Stattfinden des letzten Verbandstages vor zwei Jahren betragen  $\text{M} 212 130,37$ , die Gesamtausgaben  $\text{M} 190 383,55$ . Allein 57 pZt. der Einnahmen wurden durch die Streifenunterstützungen ausgeglichen. Die Generalversammlung beschloß eine erhebliche Ausdehnung des Unterstützungswezens. Der wöchentliche Beitrag (für 52 Wochen im Jahre) wurde auf 80, 40 und 50  $\frac{1}{2}$  erhöht. Maßgebend für die Beitragshöhe ist der Wohnverdienst, und zwar sollen 80  $\frac{1}{2}$  Beitrag gezahlt werden bei einem Durchschnittslohn von  $\text{M} 17, 40$   $\frac{1}{2}$  bei einem Lohn von über  $\text{M} 17-21$  und 50  $\frac{1}{2}$  bei einem Lohn von über  $\text{M} 21$ . Von den Einnahmen verbleiben in den Zahlstellen für örtliche Ausgaben 20 pZt. An Unterstützungsgegenständen sind neu beschlossen worden: Umzugs-, Kranken- und Sterbeunterstützung. Für die Unterstützung in Krankheitsfällen gilt folgende Scala:

Beitrag	Unterstützung pro Tag	Unterstützung pro Woche
30 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	$\text{M} 3,-$
40	60	„ 4,80
50	80	„ 3,90

Die Unterstützung wird von 7 Tage der Ermerbsunfähigkeit ab (ausgeschlossen der Sonntage, jedoch für alle übrigen Feiertage gewährt). Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einjähriger Beitragsleistung 5 Wochen und verlängert sich mit jedem Beitragsjahr um eine Woche bis zur Höchstdauer von 10 Wochen. Die Sterbeunterstützung ist nicht nach der Beitragshöhe abgestuft, sondern nur nach der Dauer der Mitgliedschaft. Der Grundbetrag nach einjähriger Beitragsleistung ist  $\text{M} 15$ , die Unterstützung erhöht sich mit jedem Jahre um  $\text{M} 5$  bis zum Höchstbetrage von  $\text{M} 40$ . Die Unterstützung soll sowohl im Todesfalle eines Mitgliedes als auch der Ehefrau eines Mitgliedes gezahlt werden. — Verrentete Mitglieder mit eigenem Hausstande, welche gezwungen sind, ihren bisherigen Wohnort zu wechseln, können Umzugsunterstützung im Betrage von  $\text{M} 15-30$  erhalten; die Höhe der Unterstützung richtet sich gleichfalls nach der Dauer der Mitgliedschaft. Für Entfernungen von weniger als 25 Kilometer wird keine Umzugsunterstützung gewährt. — Reiseunterstützung kann in einem Jahre erhoben werden.

Nach 25wöchiger Beitragsleistung	$\text{M} 15$
„ 1jähriger	„ 20
„ 2 „	„ 25
„ 3 „	„ 30

Von der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung rief der Vorstand ab, da die ausgenommene Statistik recht mangelhaft ausgefallen und somit als Unterlage nicht zu perwertben war. Der Vorstand wurde beauftragt, erneut Erhebungen aus-



beränstalten und auf Grund des gewonnenen Materials einen Entwurf zur Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten und im Fachorgan zu veröffentlichen. Eine Urabstimmung soll dann das Weitere entscheiden. Die Streifenunterstützung beträgt je nach der Beitragsleistung M. 10, 12 und 14 pro Woche und für jedes Kind wöchentlich M. 1 mehr. Die Eingriffsrechte des Vorstandes bei Lohnbewegungen und Streiks sind etwas erweitert worden. Zunächst, die noch kein Jahr bestanden, sollen in der Regel keine Angriffsstreiks unternehmen; in außergewöhnlichen Fällen kann der Vorstand nach Anhörung des Ausschusses Ausnahmen gestatten. Von beabsichtigten Veränderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist dem Zentralvorstand mindestens zwei Monate vorher Kenntnis zu geben und ihm die Ursachen klar zu unterbreiten. Desgleichen ist bei Verhängung von Sperren die Zustimmung des Zentralvorstandes einzuholen. Bei Streiks wird für die ersten drei Tage Unterstützung nicht bezahlt. — Zu den Tagesordnungspunkten: „Bauarbeiterlohn“, „Agitation“, „Arbeitsvermittlung“ und „Arbeitsarbeit“ wurden entsprechende Resolutionsentwürfe und Resolutionen angenommen. Die Agitation und die Schulfreiheit und Wählerzeit der Dienstler wurde eine herbe Kritik. Freilich dürften sich die Delegierten der Tatsache nicht verschließen, daß das Agitationsprogramm den Dienstlern so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es schwer fällt, das Agitationsprogramm zu befeigen. Die Generalversammlung hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß dem Komitee getreuer werde, in dem Punkt „Bauarbeiterlohn“ beschweren sich einige Delegierte, daß sie in der Durchführung der sogenannten Fensterfrage“ von den Maurern nicht genügend unterstützt würden.

Zur Führung der Geschäfte waren bisher nur zwei Personen, der erste Vorstand und der erste Kassierer angestellt, denen auch die Rektion und Expedition des Fachorgans, sowie die Agitation oblag. Die Generalversammlung kam nach einigen Auseinandersetzungen zu der Ansicht, daß die Anstellung eines dritten Beamten notwendig sei. Die Anstellung wurde beschlossen. Die Gehälter der beiden bisherigen Beamten wurden von M. 1800 auf M. 2000 erhöht, der dritte Beamte erhält vorläufig M. 1800.

**Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.**

\* Ein prinzipiell wichtiger Fall ist vor dem Wiesbadener Gewerbegericht verhandelt worden. Ein Schuhmachergeselle mußte vom 10. bis 28. Mai zu einer militärischen Übung einrücken. Weder vor noch nach derselben erfolgte von Seiten des Arbeitgebers oder von Seiten des Arbeitnehmers eine Kündigung und der Geselle trat nach beendeter Übung sofort wieder in das Arbeitsverhältnis. Der Meister verweigerte aber die Zahlung von M. 36 für die Zeit der militärischen Übung. Das Gewerbegericht ging jedoch von der Ansicht aus, daß nach § 616 B. G. B. der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer während einer militärischen Übungszeit den Lohn weiter zu zahlen, wenn vorher von seiner Seite eine Kündigung erfolgt. Der Beklagte wurde verurteilt, den Lohn von M. 36 auszus zahlen. Davon gehen die Beträge für Verpflegung und Sold im Betrage von M. 17,80 ab.

c. **Merztliche Hilfeleistung.** Die Hinzugebung eines einer Krankenkasse nicht angehörigen Arztes ist einem Angehörigen der betreffenden Kasse bekanntlich zwar in „Dringenden Fällen“ gestattet, leider handeln aber, wie allgemein bekannt, in diesen Fällen die Kassenvorstände häufig recht wenig human, was dann naturgemäß in dem Reiben der Kassemitglieder Mißstimmung und Erbitterung hervorruft. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn durch eine jüngst ergangene Entscheidung des hiesigen Verwaltungsgerichts das Vorhandensein eines „Dringenden Falles“ sogar bei Zahnärzten anerkannt worden ist.

Der Kläger hatte eines Abends, zu einer Zeit, als die zur Behandlung der Kassemitglieder berechtigten Zahnärzte keine Sprechstunden mehr hatten, einen anderen Zahnarzt aufgesucht, und dieser hatte dem von fürchterlichen Schmerzen Gepeinigten nur dadurch helfen können, daß er ihm einige Zähne auszog und an drei anderen sofort eine Lösung vornahm. Da die Kasse sich weigerte, die entstandenen Kosten von M. 9 dem Kassemitgliede zu vergüten, so kam es zur Klage vor dem Verwaltungsgericht, das die Kasse zur Erstattung der Kosten verurteilte. In den Gründen wird folgendes gesagt:

„Auf die Ausführung eines vernommenen Sachverständigen, daß Zahnschmerzen in der Regel nicht plötzlich, sondern in langsamer Entwicklung auftreten, konnte kein Gewicht gelegt werden, da es immerhin nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Schmerzen sich nach und nach steigerten und gegen Abend einen unerträglichen Grad angenommen haben. Daß der Kranke diese Schmerzen vielleicht auch bis zum anderen Tage, bis zum Beginn der Sprechzeit der Zahnärzte, hätte aushalten können, wie die beklagte Krankenkasse annimmt, kann nicht entscheidend sein, denn ein dahin gehendes Verlangen würde dem humanen Geiste des Krankenversicherungsgesetzes zuwiderlaufen. Es kommt gar nicht darauf an, ob der Erkrankte seinerseits den Fall für einen dringenden hält, sondern auf die objektive Beschaffenheit der Erkrankung. Aber auch in letzterer Hinsicht entscheidet nicht etwa die Einsicht auf die Schwere oder den Ernst der Erkrankung, vielmehr ist die Dringlichkeit als eine zeitliche Eigenhaft aufzufassen, d. h. es muß für den Fall der Verzögerung der ärztlichen Hilfeleistung die Gefahr einer Verschlimmerung des Leidens — sei es ein leichtes oder ein schweres — oder der Verlängerung oder der Steigerung der Schmerzen des Erkrankten zu besorgen sein. Die Voraussetzungen, unter denen ausnahmsweise der Kassemitgliede gestattet ist, sich der Hilfe anderer als der Kassenzahnärzte auf Kosten der Kasse zu bedienen, sind also erfüllt, wenn die Versorgung einer Verlangung oder Verzögerung der ärztlichen Hilfeleistung vorliegt und nach Lage der Verhältnisse den erkrankten Mitgliedern nicht zugunsten zu werden kann, zu warten, bis der Zahnarzt zur Hilfeleistung angelaufen werden kann.“

Ein solcher Fall lag hier nach Aussage des behandelnden Arztes vor und aus diesem Grunde war, wie geschweh, zu entscheiden.

**Polizei und Gerichte.**

\* **Ein Streikführer.** Weil er sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen hatte, muß der italienische Maurer Antonio Mizzi von Solingen auf 6 Wochen in's Gefängnis wandern. Der Angelegliche liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Bauunternehmer von Solingen beschwerten die eingetretene Geschäftslage in diesem Frühjahr, in der bekannten rücksichtslosen und brutalen Art des Bauvertrages zu ihrem Vorteil auszunutzen, indem sie an Stelle der bisher im Solinger Gewerbe üblich gewesenen 10stündigen Arbeitszeit ihren Lohnslaven die 11stündige Arbeitszeit aufzwangen. Die Bauarbeiter sahen sich jedoch nicht mit dieser menschenfreundlichen Maßregel zufrieden, sondern traten in den Streik. Um nun ihre einheimischen Arbeiter auszuheuern, griffen die sehr patriotischen Solinger Unternehmer zu dem gewöhnlichen Hilfsmittel des deutlichen, auch so sehr patriotischen Unternehmertums und ließen sich italienische Arbeiter als Streikbrecher kommen. Der Bauunternehmer Hienbach gabelte sich deren 7 und der Baugewerkschaft Führer sogar 15 Arbeitswillige auf. Am 16. April trat nun der Angeklagte, welcher mit zu den Streikenden gehörte, mit seinen bei Hienbach beschäftigten arbeitswilligen Landknechten in Verbindung und überredete dieselben zur Arbeitsniederlegung. Hierbei soll er auch damit gehandelt haben, daß die Arbeitswilligen dem Weiterarbeiten Schläge zu gewärtigen hätten. Am 20. April kam der Unternehmer Führer mit seinen 15 Arbeitswilligen herangerückt und quartierte dieselben in seinem Hause ein. Am darauffolgenden Morgen fand eine Anzahl Streikender am Hause Führer's, unter diesen auch der Angeklagte und beschwerten mit den Italienern in Verbindung zu treten, wobei der Angeklagte den Dolmetscher spielte und nach Art der Schilderung hierbei etwas heftig gestikuliert. Auch hierbei soll der Angeklagte sogar mit Schlägen gehandelt haben. Einer der Arbeitswilligen war heute als Zeuge erschienen, konnte aber keine bestimmten Angaben über den Inhalt der vom Angeklagten gebrauchten Worte machen. Trotzdem erkannte die zweite Strafkammer gegen den Angeklagten, der entschieden bestritt, seine Landknechte bedroht zu haben, auf obige Strafe. Und das von „Rechts“ wegen. Das heilige Paladium der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums ist wieder einmal kreuzt worden. Wie kann es aber auch solch armer Mühsal italienischer Arbeiter wegen, seine Klassen- und Landesgenossen zu einer charakterlosen und ehrenwerten Handlung zu überreden! Wenn sich das profitorische Unternehmertum nicht einmal mehr auf die mit großen Kosten von auswärtig herangezogene Kasse als letzten Rettungsanker verlassen könnte, wo käme wir dann hin?

\* **Arbeitswillige unter sich.** Wegen Betrugs in mehreren Fällen hatte sich am Sonnabend, 3. Juni, vor dem Schöffengericht in Spanndorf der Maurer Adolf Bogeler zu verantworten. Bogler arbeitete in der Zeit vom 18. August bis 14. Dezember v. J. als „Arbeitswilliger“ mit einer ebenso „arbeitswilligen“ Fugerkolonne auf verschiedenen Baustellen in Spandau. Er besorgte die Arbeit, zu deren Ausführung er dann die Fugerkolonne annahm. Bereinigt hatten diese Fugerkolonne untereinander, daß das Geld, welches Bogler erhalten sollte, nicht immer allzu gemüthlich zugeing. Einmal wurde ein Kollege des Bogler so „liebevoll“ behandelt, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Nun ist wohl den „Kollegen“ der Kolh doch „so fett geworden“ und sie sind gerichtlich gegen Bogler vorgegangen. Bogler selbst hat während seiner Lohnbewegung eine schöne Zeit verlebt. Während er in normalen Zeiten nur schwer Arbeit erhielt, war er während dieser Zeit eine von den Unternehmern viel gesuchte Persönlichkeit. Jetzt ist auch diese schöne Zeit für ihn vorbei.

**Eingegangene Schriften.**

Die Nr. 13 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 25 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Für einen Streikbrecherorden. — Eine wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. — Die Wenzelsfeier. — Der Arbeiter. — Der ökonomische Faktor. — Die Wenzelsfeier. — Noch etwas über die Streikbrecherfrage. — Wo sind die wirklichen Verleumder Italiens? — Arbeiterbewegung in Frankreich und England. — Die Eine und die Andere (Lolthol). — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgarter, Dietz Verlag) 37. Heft des 19. Jahrgangs. Inhalt: Vom Rechte der Revolution. — Blanqui und der Blanquismus. 2. Blanqui's Lehre. Von Paul Louis. — Die Bedeutung der Marx'schen Weltanschauung. — Herr Dr. Ludwig Bohlé und die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. — Von Theresie Schlegel-Klein. — Ein Blick auf den Arbeiter in Cunevalle. — Von Franz Friede (Dresden). — Literarische Rundschau. — Dante, Phantasia eines Realisten. — Von D. Bach. — Notizen: Zurück auf Moses! — Feuilleton: Schopenhauer über den Tod. Gemein an der Lebensphilosophie des Sozialismus. Vortrag, gehalten von Adolf Spinet, St. Louis.

Der „Wahre Jakob“. Die 13. Nummer seines 18. Jahrganges kennzeichnet in dem in dem farbigen Titelbild die Seelenerwandlung zwischen Miguel und den Agrariern, indem es Miguel als Karl Moor darstellt, welcher sich den als

Mäuerbände aufgefachten Agrariern als Hauptmann anbietet. Das farbige Bildnis „Ruffige Ausbeutung“ schildert die Art, wie Rußland in China die Verbündeten behandelt und verbrängt. Das Zeitbild behandelt mit jenseitiger Front den Vorkrieg der „Streuzugung“, den Mittelatlantikal durch eine Aktien-gesellschaft erbaute zu lassen; auch in den übrigen Zeitbildern der 200 Seiten starken Nummer ist die politische Satire noch reich vertreten, so daß wir unseren Lesern ihre Anschaffung nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pf.

**Briefkasten.**

**Velbert, W.** Da Sie uns nicht mittheilten, aus welchem Grunde die Auflösung der Verammlung erfolgte, so können wir selbstverständlich auch nicht wissen, ob der Beamte recht handelte.

**Altona-Ottensen, Ed. W.** Unseres Wissens lautet der Beschluß, daß alle in Afford arbeitenden Mitglieder des Verbandes als ausgeschlossen zu betrachten sind. Darnach können Sie sich ihre Frage selbst beantworten.

**Minster, M. K.** Lesen Sie mal den Zeitartikel in Nr. 17 des „Grundstein“ recht aufmerksam durch, dann werden Sie wohl zu dem nötigen Verständnis kommen. Wenn Sie die Nummer nicht besitzen, theilen sie es uns mit.

**Posen, B.** Ihr Bericht vom 16. ist doch gar zu nichts-jugend. Schreiben Sie doch mal etwas über die dortigen Arbeitsverhältnisse.

**Münster, J. W.** Bericht wird in nächster Nummer veröffentlicht.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 9. bis 15. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel M. 500; Steffin 300, Bredlau 300, Massenbeide 250, Spandau 200, Gr.-Bodern 100, Mannheim 100. Summa M. 1750. Zufuß erhalten: Fedenbach M. 50, Hamm i. Westf. 50. Summa M. 100.

Die Formulare zur Abschreibung des 2. Quartals d. J. sind verhandelt worden, sollte eine örtliche Verwaltungsschleife derselben nicht erhalten haben, so ersuchen wir, uns zu benachrichtigen.

Altona, den 15. Juni 1901.  
Der Vorstand.  
J. A.: Karl Reiß, Kassapflichter, Friedrichsbadstr. 28.

**Zentralverband der Maurer.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

**Unterstützung bei Sterbefällen.**

Vom 1. Juli an leistet der Verband nach Maßgabe des § 13 des Statuts eine Beihilfe bei Sterbefällen, und zwar beim Tode eines Mitgliedes, sowie beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitrags-höhe und Dauer der Mitgliedschaft. Sie beträgt:

Nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von	In der Beitragsklasse						
	I u. II	III u. IV	V u. VI	VII			
1 Jahr	20	30	40	50			
3 Jahren	25	35	45	55			
6 "	30	40	50	60			
7 "	35	45	55	65			
9 "	40	50	60	70			
11 "	45	55	65	75			
13 "	50	60	70	80			
15 "	55	65	75	85			
17 "	60	70	80	90			
19 "	65	75	85	95			
21 "	70	80	90	100			

Für die Auszahlung der Unterstützung haben wir folgende Normen aufgestellt:

1. Bei eintretenden Todesfällen sind dem Hauptvorstande ein amtlicher Totenschein (Sterbeurkunde) und das Mitgliedsbuch, sowie die Streifenkarte einzuweisen.
2. Sofern sich nach Prüfung der Legitimationen ergibt, daß eine Berechtigung zur Unterstützung vorliegt, setzt der Hauptvorstand die Unterstützungshöhe fest und erhält dem Vorstande des in Frage kommenden Zweigvereins eine Auszahlungsanweisung.
3. Die Vorstände der Zweigvereine dürfen Sterbeunterstützung nur auszahlen auf Anweisung des Hauptvorstandes und gegen Quittung. Die Quittung ist in jedem Einzelfalle dem Hauptvorstande sofort nach Auszahlung des Geldes zuzusenden.
4. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt:
  - a) beim Sterbefalle eines verheirateten Mitgliedes an dessen Ehefrau;
  - b) beim Sterbefalle eines ledigen Mitgliedes an dessen Vater, wenn der Vater nicht mehr lebt, an die Mutter;
  - c) beim Sterbefalle der Ehefrau eines Mitgliedes an den Ehegatten der Verstorbenen;
  - d) in allen anderen Fällen entscheidet der Hauptvorstand vom Fall zu Fall, an wen die Unterstützung auszusuchen ist.
5. Die Quittung ist nur gültig, wenn sie von den unter 4a, b und c oder dem vom Hauptvorstand sonst bezeichneten Personen unterzeichnet ist.
6. Für die Abmilderung der Geschäfte ist es zweckmäßig, wenn unterstützungsberechtigte Sterbefälle durch die Zweigvereins-



vorhanden gemeldet werden, unter gleichzeitiger Mitteilung, ob zur Auszahlung der Unterstüfung genügend Hauptkassengelder vorhanden sind.

7. Allenfallsig wird im „Grundstein“ bekannt gegeben, in welchen Fällen Unterstüfung zur Auszahlung angewiesen ist.

**Beiträge.**

Vom 1. Juni an sind die im neuen Statut vorgeordneten Beitragsätze zu entrichten. Zweigvereine, welche eine Einheitsmarke nicht eingeführt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag zum Unterstüfungsfonds obligatorisch ist.

**Alte Beitragsmarken.**

Wenn von Zweigvereinen zur Quittierung der bis zum 1. Juni üblichen Beiträge noch Marken gebraucht werden, dann ist bei Bestellungen der Bemerk „Für alte Beiträge“ zu machen.

**Verbandstags-Protokoll.**

Diesigen Zweigvereine, welche Protokolle nicht bestellt haben, erhalten solche mit der nächsten Nummer des „Grundstein“ zugestellt. Die überfönten Exemplare müssen, wenn sie unbenutzt bleiben, aus der Lokalkasse des Zweigvereins bezahlt werden.

**Vom Verbandsvorstande bestätigt**

sind die neuengewählten Vorstandsmittglieder der Zweigvereine Coblenz, Mürich, Wilhelmshurg, Wusterhausen, Biele, Bünden, Gr.-Salze, Kolmar i. N., Effen und Güstten.

**Nis verloren gemeldet**  
sind die Mitgliedsbücher der Kollegen S. Hoffmann (Buch-Nr. 165 725), Karl Birnbaum (016 280), Gustav Geirre (121 888).

**Um Angabe seiner Adresse**

wird ersucht der Kollege D. Schröder (Buch-Nr. 144 189).

**Aufgefordert,**

seinen Verpflichtungen gegenüber dem Zweigverein Meuselwitz nachzukommen, wird der Kollege Karl Hartwig (Buch-Nr. 98 166).

**Ausgeschlossen**

auf Grund § 18 a des Statuts sind von den Zweigvereinen Königs-Wusterhausen: Wilh. Berg (Buch-Nr. 121 889); Güstten: Effermann (088 892) und Eduard Nagel (116 871); vom Hauptvorstande: Hermann Gönigk (019 883), Gustav Meier (019 886), Friedrich Wöhlig (019 889), Karl Pörschmann (019 888), Albert Valentin (019 872), Karl Weise (019 875), Hermann Weichert (019 899), Michael Guschkebaum (019 908), Emil Semmler (81 892), Albert Semmler (118 520), sämtliche Einzelmitglieber in Jventau und Umgegend.

**Der Verbandsvorstand.**

In der Zeit von 11. bis 17. Juni 1901 sind folgenden Beiträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Von der örtlichen Verwaltung in Dessau M. 175, Coblenz 110, Hohenobelen 100, Pnyh 88,80, Werten 60, Süßbede 41,08, Pimberg 35, Dannenberg 18, Leipzig 800, Gannover 600, Eilenburg 200, Rudenwalde 157, Wunglau 119,12, Emsborn 66,40, Schönlarke 40, Obornitz (Prov. Posen) 100, Culmelee 25,80, Ribdorf 387, Schwiebus 189,44, Jlenaburg 180, Eternförde 100, Strausberg 80, Franzenhausen (Knyff.) 70,

Mt-Strelitz 64, Berchtesgaden 17,52, Wiere 40,56, Gollberg i. Schlef. 34,48, Rheinsberg 32, Döhlstedt 18,40, Charlottenburg 800, Seibelberg 17,98, Dresden 800, Bernau 152, Helmstedt 188,67, Schwiebus 80, Wriegen 66,68, Lützen 60, Burg 5, Magdeburg 60. Summa M. 6093,58.

**Streichfonds.**

Von den Maurern Berlin und Umgegend M. 5000, Mathenow 110, Dessau 95, Hohenobelen 60, Pnyh 21,80, Werten 40, Pimberg 20, Rudenwalde 43, Wunglau 98, Emsborn 24,80, Culmelee 13,68, Schwiebus 34,92, Jlenaburg 50, Eternförde 60, Strausberg 58, Mt-Strelitz 16, Berchtesgaden 5,50, Kreis Mainz 400, Wiere 17,20, Gollberg i. Schlef. 7,80, Rheinsberg 16, Bernau 48, Helmstedt 28,88, Wriegen 24,30. Summa M. 6218,68.

**Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.**  
Eggen M. 1, Cunniersdorf 1,60, Ebersfeld 12, Berchtesgaden 1,20. Summa M. 15,80.

Hamburg, den 17. Juni 1901.  
F. Köster,  
Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

**Bekanntmachungen der Saworstände.**

**Garr Stettin.**

Auf der am 9. Juni tagenden Konferenz sind in der Vorstand gewählt: Wilhelm Schauer, Stettin, König Albertstraße 55, S. II, als Vorsitzender; Heinrich Gahnow, Stettin, Pappelallee 69, als Kassier; Richard Marks, Stettin, Ernst Schürter-Stein und Hermann Krämer-Postswald als Beisitzer.

Briefe sind an Wilh. Schauer, Geld ist an Heinrich Gahnow zu senden.  
S. A.: W. Schauer.

**Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.**

**Vereinsanzeigen.**

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15 A.)

**Mfen.** Am 16. Juni verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Hommann** im 28. Lebensjahre an Lungenleiden.

**Altenburg.** Am Dienstag, 4. Juni, starb unser Verbandskollege **Hermann Jahn** im Alter von 59 Jahren.

**Berlin I.** Am 13. Juni verstarb unser Mitglied **Wilh. Wehlag** im Alter von 45 Jahren.

**Diesdorf.** Am 9. Juni verstarb nach kurzem, schwerem Lungenleiden unser Verbandskollege **Andreas Lindemann** im Alter von 50 Jahren.

**Franfurt a. d. O.** Am 10. Juni verstarb nach langem Leiden an der Lungenentzündung unser Verbandskollege **Wilhelm Dietrich** im Alter von 55 Jahren.

**Freiberg i. S. W.** Am Freitag, den 7. Juni, starb unser Kollege **Wilh. Gensch** im Alter von 58 Jahren.

**Müßen-St. Jacob.** Am 14. Juni starb infolge eines Unfalles beim Schachspielen unser Mitglied, Kollege **Albin Kluge**, im Alter von 28 Jahren.

**Ovenstedt.** Am 10. Juni verstarb unser Verbandskollege, der Maurer **Gustav Braune**, im Alter von 26 Jahren.

**Schwabach.** Am 28. Mai verstarb unser treuer Verbandskollege und Mitglieber der Zehlfelle, Herr **Joh. Wissmeier**, im Alter von 54 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Veranstaltungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht übersteigt, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingekauft werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

**Sonntag, 23. Juni:**  
Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung Erkner, im „Ruchhaus“.  
Nachmittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: im „Gasthof von Hintersee“, Rastorf. Erscheinung aller Kollegen im Pnyh.

**Dienstag, 25. Juni:**  
Abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Nach Sonntag nach dem 15. jedes Monats im Vielz. Vereinslokal. Beiträge werden, in d. Wohnungen des Kassiers und d. Vorstände entgegen genommen.

**Sonntag, 30. Juni:**  
Nachm. 3 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Kollegen v. M a n n d o r f u. g e b e n, zu dieser Versammlung zahlr. zu erscheinen.  
Nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung bei Bethau. Nachm. zahlreiches Erscheinen notwendig.

**Holzminden a.d. W.**

Die Adresse des Bevollmächtigten lautet: **Alb. Heissmeyer**, Ohlengasse 2. [1,20]

**Liegnitz.**

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli ab: **Wilhelmstraße 11, 1. Etg.** [1,50] **Hermann Herzog**, Kassier.

**Meuselwitz.**

Alle Verbandskollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Gasthof „Zur Weintraube“ in Meuselwitz uns zu Gewerkschaftsveranstaltungen nicht zur Verfügung steht. Jeder Kollege hat die Pflicht, sein Geld zu verzeihen, wo wir freundlich aufgenommen werden. Wir bitten, dieses zu beherzigen. [1,-] **Der Vorstand.**

**Aufforderung.**

Kollege **Eduard Utesch** wird ersucht, seines Wanders wegen seine Adresse dem Kollegen **A. Bänch**, Müggensampffstraße 87, 1. Et., **Samburg**, sofort mitzutheilen. [1,80]

**Ehreneklärung.**

Die Beleidigung, die ich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands zugefügt habe, nehme ich zurück. [1,80] **Bromberg. Anton Missall.**

**Achtung! Berlin. Achtung!**

Sonabend, den 22. Juni 1901:

**61tes Stiftungsfest**

des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, **Vikarie Berlin II**, verbunden mit **Großem Gartenkonzert**, sowie Aufführungen der Theatergesellschaft Stralowitz. In beiden Sälen **Großer Saal**. Bei Eintrittender Dunkelheit: Kinder-Fackelzug.  
Anfang 4 Uhr. Abends 25 A.  
Die Kaffeekasse ist von 4 Uhr an geöffnet. Zahlreichen Besuch erwartet.  
[4,50] **Das Comité.**

**Gr.-Besten.**

Sonabend, den 29. Juni, Abends 7 Uhr, feiert der Zweigverein Groß-Besten sein

**61tes Stiftungsfest**

beim Gastwirth Herrn **Rodominsky**. Die Kollegen, von Nah und Fern sind hiermit freundlichst eingeladen. — Eintritt 50 A. [M. 3,20] **Der Vorstand.**

**Achtung! Greiz. Achtung!**

Am Sonntag, den 30. Juni, findet im „Schützenhaus“ zu Greiz unser

**\* 6. Stüftungsbll \***

statt. Die organisierten Kollegen von Greiz und Umgegend, sowie die auswärts arbeitenden Kollegen und die umliegenden Zweigvereine werden hierzu freundlichst eingeladen.  
Anfang Nachmittags 3 Uhr. [8,30] **Das Comité.**

**Prenden.**

Der Zweigverein Prenden feiert am Sonntag, den 30. Juni, sein

**1. Stiftungsfest,**

bestehend in Vortrag, Konzert und Ball. Anfang 4 Uhr. Die Kollegen aus Prenden und Umgegend werden hierdurch freundlichst eingeladen. [8,30] **Der Zweigvereinsvorstand.**

**Tondern.**

Am Sonntag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr:

**\* Ball im „Schützenhof“ \***

Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine werden hiermit freundlichst eingeladen. [2,70] **Der Vorstand.**

**Geschäftsanzeigen.**



**Quittungsmarken,**

Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammellisten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller**, Schenkbüch-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.



**Quittungsmarken**

und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Laubende Kassen u. Vereine **Jean Holze**, Hamburg, Dreßbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franco.



**Kollegen Deutschlands!**

Islander, prima, 28 Scher, M. 6. Letzte Hamburger Lederhosen I M. 6,50, II (2 1/2 Scher) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege **Höhlfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 4.

**Achtung! Achtung!**

**Verbandskollegen!**

Bringe meine sämtlichen Beharftartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung. — Beste Waare, solibe Preise. — **C. Eilers**, Bielefeld, Grehrenberg Nr. 32.

**J. Blume & Co., Hamburg.**  
Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-ledernen und Manchesters-  
**Arbeits-Artikel,**  
EINGETRAGENE  
SCHUTZ-MARKE  
**Islander und Jacken.**  
Muster- und Preis-kourant gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Nur noch kurze Zeit**

**Praktische Maurer**

von Kgl. Univ.-Bauinsp. u. Prof. Dr. C. A. Menzel, 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album als Gratisgabe

für M. 15 geliefert werden, es tritt sofort zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Wertes zu dem geringen Preise von Mk. 15, per Nachnahme mit 5 pZt. Rabatt oder in Zahlung, zahlungen von monatlich M. 6, und hängt die Wiederholung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab.

**Verhandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.